

**DER REGIONALRAT
DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF**

Nr. / Sitzung	StA	VA	74. PA	RR
Datum			19.06.2019	

N I E D E R S C H R I F T

Düsseldorf, den 20. August 2019

Ort der Sitzung: Plenarsaal, Bezirksregierung Düsseldorf
Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr
Ende der Sitzung: 12.00 Uhr
Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

TOP

1. **Formalien**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die 73. Sitzung des Planungsausschusses am 28.03.2019**
3. **Vorstellung von Herrn MinDirig Dr. Traupel (Abteilungsleiter der Abteilung VIII – Standortmarketing und -entwicklung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW) und der neuen Leiterin der Gruppe VIIIB Fr. Dr. Renz (MWIDE NRW)**
4. **1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“**
hier: Erarbeitungsbeschluss

Vorlage: 4/ 74 PA bzw. 4/ 77 RR
5. **Abgrabungsmonitoring von Nordrhein-Westfalen – Lockergesteine –**
hier: Monitoringbericht des Geologischen Dienstes (GD NRW) für das Planungsgebiet Düsseldorf, Stand 01.01.2019

Vorlage: 5/ 74 PA
6. **Information und aktueller Stand zur Luftreinhalteplanung im Bezirk**

Vorlage: 6/ 74 PA
7. Strukturwandel (entfällt)
8. **Information der Verwaltung**
9. **Verschiedenes**

TOP 1: Formalien

Der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Hildemann (SPD), begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Regierungspräsidentin Radermacher, Herrn MinDirig. Dr. Traupel und Fr. Dr. Renz (beide Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW), sowie die Mitglieder der Verwaltung.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und weist auf zwei Tischvorlagen zu TOP 4 (1. Änderung des RPD) hin. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und weist auf die interfraktionelle Abstimmung hin, TOP 7 „Strukturwandel“ von der Tagesordnung zu nehmen. Dieser TOP sei bereits im Strukturausschuss intensiv diskutiert worden und auch Inhalt der Tagesordnung der kommenden Regionalratssitzung.

Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 73. Sitzung des Planungsausschusses am 28.03.2019

Der Planungsausschuss genehmigt die Niederschrift.

TOP 3 Vorstellung von Herrn MinDirig Dr. Traupel (Abteilungsleiter der Abteilung VIII – Standortmarketing und -entwicklung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW) und der neuen Leiterin der Gruppe VIIIB Fr. Dr. Renz (MWIDE NRW)

Herr MinDirig Dr. Traupel (MWIDE NRW) begrüßt die Anwesenden. Er freue sich über die Gelegenheit der persönlichen Vorstellung in der heutigen Planungsausschusssitzung. Damit würden er und Frau Dr. Renz die Vorstellungsreihe bei den Planungsbehörden weitestgehend abschließen, es fehle lediglich der RVR.

Herr Dr. Traupel (MWIDE NRW) gibt einen kurzen Überblick über die Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) in der Entwurfsfassung, in der er zurzeit dem Landtag zur parlamentarischen Beratung vorliege. Die Abstimmung im Plenum sei für Juli 2019 terminiert. Er hoffe, dass die Änderungen des LEP noch vor der parlamentarischen Sommerpause in Kraft gesetzt werden können.

Die gezeigte Power Point Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt. Diese finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 74. Planungsausschusssitzung:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2019/74PA_TOP3_Vortrag.pdf

Der Vorsitzende, Herr Hildemann, bedankt sich für die Informationen und erteilt Frau Dr. Renz das Wort.

Fr. Dr. Renz (MWIDE NRW) ergänzt die Ausführungen von Herrn Dr. Traupel und sagt, beim Vorstellungstermin im Regionalrat Münster sei angeregt worden, eine regelmäßige Besprechung der Regionalräte, der Fachabteilungen der Bezirksregierungen sowie des jeweils zuständigen Ministeriums zu terminieren. Daraufhin habe man für den Vormittag des 08. Novembers eine Einladung der Vorsitzenden der Regionalräte sowie der Regionalratsfraktionen vorgesehen. An diesem Erfahrungsaustausch werde auch Herr Staatssekretär Dammermann (MWIDE NRW) teilnehmen. Am Nachmittag des gleichen Tages könne dann ein fachlicher Austausch als offene Diskussion für alle interessierten Regionalratsmitglieder sowie Mitarbeiter aus der Verwaltung der Bezirksregierungen stattfinden. Des Weiteren informiert Frau Dr. Renz über eine nach den Sommerferien geplante Anhörung zur Novelle des Landesplanungsgesetzes (LPIG NRW), um die angedachten Änderungen zur Verkürzung des Braunkohlerechts und Einführung einer Experimentierklausel zu erläutern.

Frau Dr. Renz sagt, die interne Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe Landesplanung sei umstrukturiert worden. Neuer Schwerpunkt sei die Digitalisierung des Anzeigeverfahrens für die Regionalpläne.

Frau Dr. Renz bietet an, bei Bedarf und in Absprache mit den Fachkollegen der Bezirksregierung, weiterführende Gespräche zu verschiedenen Themen der Regionalentwicklung und -planung zu führen.

Der Vorsitzende dankt für das Angebot und die Ausführungen und stellt diese zur Diskussion.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) merkt an, ihre Fraktion sehe in den vorgestellten Änderungen große Verluste für den Freiraumschutz und die Umwelt. Dies sei beim Thema Ausweitung gewerblicher Betriebe, die isoliert im Freiraum liegen, und bei den Regelungen zur Windenergie ersichtlich. Besonders einschneidend sei die Deregulierung der Gesetze für

die Kiesindustrie, die Aufhebung der Konzentrationsplanung. Auch kritisiere ihre Fraktion, dass die Verlängerung des Versorgungs- und Fortschreibungszeitraumes für Abgrabungsbereiche gar nicht erwähnt werde.

Herr Thiel (SPD) begrüßt den Vorschlag der Zusammenarbeit mit den Regionen. Hinsichtlich des Ausbaus der Windenergie und den dazu gemachten Vorschlägen der Strukturkommission möchte er wissen, wie die Restriktionen (hier: Abstand 1500 m) rechtlich durchführbar seien.

Herr Brügge (CDU) sagt, seine Fraktion begrüße die gemachten Vorschläge, insbesondere, die Verantwortung in die Regionen zu geben. Er sagt, hinsichtlich der Planungen und Umsetzung für den Bereich Windkraft, sei – genauso wie bei der 1. Änderung des RPD – noch zu klären, wie die Akzeptanz der Bevölkerung in den einzelnen Städten und Gemeinden ausfalle.

Herr Laakmann (FDP/FW) bedankt sich, dass die vielen Anregungen und Kritikpunkte aufgegriffen worden seien. Exemplarisch nennt er die neue Flexibilität des Ziels 6.3-3. Es sei wichtig, dass neue Gewerbe- und Wohngebiete ausgewiesen werden können.

Herr Dr. Traupel (MWIDE NRW) sagt, die Windenergie werde nur dann zu einem vernünftigen Energieträger entwickelt werden können, wenn die entsprechenden Netze dafür zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der Verlängerung der Versorgungszeiträume auf 25 Jahre, merkt er an, dies sei ausdrücklicher politischer Wille. Bei all dem seien sämtliche Flächensparziele im LEP erhalten geblieben, lediglich der 5 ha Grundsatz sei rausgenommen worden, da dieser in der Praxis hinderlich sei.

Frau Dr. Renz (MWIDE NRW) sagt, bei der Windenergie sei der Grat zwischen weiterem Ausbau und Erhaltung der Akzeptanz sehr schmal. Der vorliegende Entwurf verursache auf beiden Seiten viele Diskussionen.

Den genauen Wortlaut der Diskussion können Sie unter dem nachfolgenden Link nachhören:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2019/doc/74PA_Tagesordnung/index.html

Der Planungsausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

TOP 4: 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“
hier: Erarbeitungsbeschluss

Gegenstand der Beratungen waren die Sitzungsvorlage 4/74 PA bzw. 4/ 77 RR vom 27.05.2019 sowie zwei Tischvorlagen vom 12.06.2019 bzw. 17.06.2019.

Herr van Gemmeren (Verwaltung) sagt, die fachliche Antwort auf regionalplanerischer Ebene auf die Frage „Brauchen wir mehr Wohnbauland am Rhein?“ laute „ja“. Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt er Flächenideen sowie die Bedeutung dieser Aussage für die Region vor. Er legt nochmals kurz das Planungskonzept dar, geht auf die Tischvorlage vom 17.06.2019 ein und äußert sich zum Verfahren.

*Die gezeigte Power Point Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt. Diese finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 74. Planungsausschusssitzung:*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2019/74PA_TOP4_Vortrag.pdf

Der Vorsitzende dankt für den Vortrag und stellt diesen zur Diskussion.

Herr Brügge (CDU) bedankt sich für die detaillierten Unterlagen und die interaktive Onlinekarte. Seine Fraktion erwarte in Bezug auf die Flächenideen intensive Diskussionen mit den Bürgerinnen, Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange. Man befinde sich in einem offenen Diskussionsprozess, um am Ende des Erarbeitungsverfahrens einen Aufstellungsbeschluss zu fassen, der abwägt zwischen dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, dem Schutz der Umwelt und der Bewahrung der Schöpfung – auf der einen Seite – sowie der Schaffung von ausreichend Wohnbauflächen, die die Städte und Gemeinden entwickeln können – auf der anderen Seite.

Herr Thiel (SPD) schließt sich dem Lob an die Fachabteilung an, das Maximum an Transparenz sei gelungen. Der Siedlungsdruck bestehe nicht nur im Raum Düsseldorf, sondern auch im Bereich Köln. Er begrüße die Betrachtung über die Regierungsbezirksgrenzen hinaus, denn die gemeinsamen Entwicklungen betreffen nicht nur den Siedlungsraum, sondern auch die Bereiche Strukturwandel und Infrastruktur.

Herr Laakmann (FDP/FW) bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung. Er sagt, aufgrund des Bedarfs im Bereich der künftigen Wohnbebauung würde weiterer Handlungsbedarf bestehen. Hinsichtlich des Erarbeitungsbeschlusses könne sich seine Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung für die Regionalratssitzung anschließen, die Anträge der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen lehne er ab.

Herr Brügge (CDU) ergänzt, ggf. werde seine Fraktion bis zur Regionalratssitzung eine gesonderte Formulierung zur Entwicklung eines Wohnbaugebietes in unmittelbarer Nähe des jetzigen Standortes am Kraftwerk Frimmersdorf finden.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) begründet die als Tischvorlage vom 12.06.2019 vorgelegten Änderungsanträge. Seine Fraktion habe bereits im Verlauf des vorangegangenen Prozesses der Wohnbaulandentwicklung deutlich gemacht, dass das Gesamtkonzept so nicht mitgetragen werden könne. Der Bedarf an Wohnraum bestehe vor allem in den Städten als sozialgebundener Wohnraum, da sich die Gesellschaft in den nächsten Jahren entsprechend entwickeln werde. Die Empfehlung, weitere Flächen zu schaffen, führe zu keinem Erfolg und sei der falsche Weg. Er spricht sich vielmehr dafür aus, entwicklungsfähige Flächen aus dem Innenbereich mit aufzunehmen. Seine Fraktion kritisiere grundsätzlich die Rankingmethode und habe zudem Zweifel an den Berechnungen. Er erachte die Erweiterung der Einwendungsfrist auf 3 Monate für notwendig, damit die notwendige Transparenz bestehe. Den genauen Wortlaut der Begründung können Sie unter der nachfolgend verlinkten Videoaufzeichnung nachhören:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2019/doc/74PA_Tagesordnung/index.html

Herr Dr. Fils (CDU) macht darauf aufmerksam, dass die CDU-Ratsfraktion in der Stadt Düsseldorf die meisten Flächen der Landeshauptstadt Düsseldorf für sehr kritisch und nicht umsetzbar halte.

Herr Brügge (CDU) kann die Kritik von Herrn Krause (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen), es handele sich um ein nicht transparentes Verfahren, nicht nachvollziehen. Es sei sehr transparent über alle Kriterien diskutiert worden, sowohl in interfraktionellen Arbeitsgruppen als auch in der Öffentlichkeit. Auch die Verwaltungen der Städte und Gemeinden seien im Vorverfahren sehr intensiv beteiligt worden.

Herr Thiel (SPD) erinnert daran, es handele sich um einen Erarbeitungsbeschluss, die Öffentlichkeitsbeteiligung fange gerade erst an. Auch sei es unredlich, etwas einzufordern, was zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgesehen sei. Er lobt die Vorschläge der Verwaltung und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) stellt richtig, er sehe die Transparenz des Verfahrens und möchte diese Transparenz durch die Verlängerung der Beteiligungsfrist erweitern.

Herr van Gemmeren (Verwaltung) greift zwei Aspekte der vorangegangenen Diskussion auf. Die Öffentlichkeit sei bereits durch die Online-Einstellungen sowie die gleichzeitige Pressemitteilung am 30. Mai d.J. frühzeitig informiert worden. Es sei also die Möglichkeit gegeben, sich insgesamt vier Monate, mit diesen fachlichen Themen intensiv zu beschäftigen. Er erläutert den Planungshorizont für den Zeitraum bis 2040.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) möchte wissen, warum der Planungsraum des RVR nicht berücksichtigt worden ist. Herr van Gemmeren führt aus, dass dieser Planungsraum berücksichtigt worden sei, hier jedoch keine geeigneten Flächen ermittelt werden konnten.

Der Vorsitzende lässt zuerst über die als Tischvorlage vom 12.06.2019 vorliegenden Anträge der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 11.06.2019 getrennt abstimmen:

Der Planungsausschuss lehnt mehrheitlich die Ergänzung zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlags (Tischvorlage vom 12.06.2019) ab.

Der Planungsausschuss lehnt mehrheitlich die Ergänzung zu Ziffer 2 und 3 des Beschlussvorschlags (Tischvorlage vom 12.06.2019) ab.

Danach lässt der Vorsitzende über den als Tischvorlage vom 17.06.2019 vorliegenden ergänzten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Der Planungsausschuss fasst mehrheitlich den folgenden ergänzten Beschluss (Tischvorlage vom 17.06.2019) zur Sitzungsvorlage PA 4/ 74 bzw. RR 4/ 77 vom 27.05.2019:

Die in dieser Tischvorlage befindlichen Flächensteckbriefe im Bereich der Städte Dormagen und Grevenbroich sind auch Gegenstand des Beschlusses zur Erarbeitung der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD). Die bisher in den Unterlagen (Anlage 3) befindlichen Steckbriefe zu diesen Flächen sind auszutauschen, die Begründung (Anlage 1), der Umweltbericht (Anlage 2) und die Beikarte 3A (Anlage 5) für das Beteiligungsverfahren entsprechend zu ändern.

Zum Schluss erfolgt die Abstimmung über die Sitzungsvorlage vom 27.05.2019 – unter Einbeziehung der Tischvorlage vom 17.06.2019.

Der Planungsausschuss fasst mehrheitlich, bei zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage PA 4/ 74 bzw. RR 4/ 77 vom 27.05.2019:

1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) für das gesamte Planungsgebiet des Regionalrates Düsseldorf gemäß § 6 LPIG.
2. Die in der Anlage 6 aufgeführten Beteiligten sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern (vgl. § 9 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG). Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens 2 Monaten Bedenken und Anregungen vorzubringen. Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
3. Parallel hierzu wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen (vgl. § 9 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG). Die Planunterlagen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde sowie den Kreisen und kreisfreien Städten des Planungsgebietes mindestens für zwei Monate öffentlich auszulegen. Die Planunterlagen werden elektronisch auf der Internetseite der Bezirksregierung veröffentlicht. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Internetadresse werden mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht.

TOP 5: Abgrabungsmonitoring von Nordrhein-Westfalen – Lockergesteine –
hier: Monitoringbericht des Geologischen Dienstes (GD NRW) für das Planungsgebiet Düsseldorf, Stand 01.01.2019

Gegenstand der Beratungen war die Sitzungsvorlage 5/74 PA vom 15.05.2019.

Ein Vortrag seitens der Verwaltung ist nicht gewünscht.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss nimmt den Monitoringbericht 2019 des Geologischen Dienstes NRW für das Planungsgebiet Düsseldorf zur Kenntnis.

TOP 6: Information und aktueller Stand zur Luftreinhalteplanung im Bezirk

Gegenstand der Beratungen war die Sitzungsvorlage 6/74 PA vom 15.05.2019.

Ein Vortrag seitens der Verwaltung ist nicht gewünscht.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 7: Strukturwandel

Der TOP „Strukturwandel“ wurde von der Tagesordnung genommen.

TOP 8: Informationen der Verwaltung

Herr Abteilungsleiter Olbrich sagt, er freue sich mitzuteilen, dass das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zum Rohstoffsicherungskonzept des Regionalplans Düsseldorf seit dem 09.04.2019 rechtskräftig sei. Im Anschluss informiert er über einen Antrag der Stadt Monheim zur Erweiterung einer GIB-Darstellung südlich der Alfred-Nobel-Straße.

*Die Sprechzettel sind der Niederschrift als **Anlage 3** und **Anlage 4** beigelegt.*

Des Weiteren berichtet Herr Olbrich über weitere Entwicklungen bezüglich des neuen Regionalplans Düsseldorf und geht dabei auf den Eingang verschiedener Schreiben ein, in denen mögliche Fehler gerügt werden, mit dem Ziel, diese nicht verfristen zu lassen.

*Dieser Sprechzettel ist der Niederschrift als **Anlage 5** beigelegt.*

Als Letztes informiert Herr Olbrich darüber, dass nach der Annahme durch den Bundestag am 04.04.2019 und der Verkündung im Bundesgesetzblatt am 16.05.2019 das „Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsbaus“ vom 13.05.2019 rechtskräftig sei.

*Der Sprechzettel hierzu ist der Niederschrift als **Anlage 6** beigelegt.*

Die Sprachaufzeichnung aller Informationen der Verwaltung finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 74. Planungsausschusssitzung:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2019/doc/74PA_Tagesordnung/index.html

Der Vorsitzende, Herr Hildemann, dankt für die Ausführungen.

Herr Thiel (SPD) hinterfragt den Antrag der Stadt Monheim.

Der Planungsausschuss nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 9: Verschiedenes

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) möchte zum TOP 5 „Abgrabungsmonitoring“ wissen, ob die Möglichkeit bestehe, dass die Bedarfsfrage nochmals überdacht und auch die Methodik des Monitorings eventuell modifiziert und verändert wird.

Frau Dr. Renz (MWIDE NRW) antwortet, der Landtag habe dazu aufgefordert, zu prüfen, in wie weit sehr tief liegende Rohstoffbereiche, die bisher nicht abgebaut wurden oder von den Unternehmen nicht dazu angedacht sind, ins Abgrabungsmonitoring eingerechnet werden können. Ein Erstgespräch mit dem geologischen Dienst, an dem ihr eine Teilnahme nicht möglich war, habe gestern stattgefunden. Sobald ihr die Ergebnisse dazu vorliegen, werde sie diese mit den Bezirksregierungen besprechen und dann entsprechend unterrichten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende Herr Hildemann (SPD) beendet die Sitzung um 12.00 Uhr.

Hildemann
(Vorsitzender des
Planungsausschusses)

Papen
(Stellv. Vorsitzender
des Planungsausschusses)

Sablofski
(Schriftführerin – Geschäftsstelle
des Regionalrates)

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf
Anwesenheitsliste - **Planungsausschusssitzung am 19.06.2019**

Stimmberechtigte Mitglieder, Sachkundige Bürger und Fraktionsgeschäftsführer:

CDU-Fraktion	
Name	anwesend
Aach, Michael	
Amfaldern, Nanette	√
Brandts, Reiner	√
Brügge, Dirk (GF)	√
Dr. Fils, Alexander	√
Gluch, Waldemar	
Humpert, Karl Heinz	
Läckes, Manfred	√
Mertins, Patric	√
Müller, Michael	√
Nordmann, Johannes	√
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	
Post, Norbert	
Schmickler, Günter	√
Schroeren, Michael	√
Selders, Hannes	√
Dr. Siepmann, Udo	
Vielhaus, Ewald	
Welter, Thomas	√

SPD-Fraktion	
Name	anwesend
Bechstein, Klaus (GF)	
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	
Eicker, Sigrid	√
Hengst, Jürgen	
Hildemann, Michael	√
Hornbostel, Rolf	√
Reese, Klaus Jürgen	
Reuter, Klaus	√
Rohde, Roland	
Sinowenka, Friederike	
Thiel, Rainer	√
Welp, Axel C.	
Wurm, Günter	

FDP/FW-Fraktion	
Name	anwesend
Gerhard, Frank	
Gulan, Boris	
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	√
Laakmann, Otto	√
Müller, Ulrich G.	√
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn (GF)	

Bündnis 90/ Die Grünen	
Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	
Böttcher, Manfred	
Krause, Manfred	√
Patalla, Sandra	
Sickelmann, Ute	√
Soll, Stephan	
Tietz, Uwe (GF)	

Linkspartei	
Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

Parteilos	
Name	anwesend
Heitzer, Jürgen	

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	√
Steinmetz, Jürgen	Arbeitgebervertretung	
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	
Kolle, Daniel	Arbeitnehmervertretung	
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	
Gerkens, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Stieber, Andreas-Paul	Landschaftsverband Rheinland	√
Düsseldorf	OB/Vertr.	
Krefeld	OB/Vertr.	√
Mönchengladbach	OB/Vertr.	√
Remscheid	OB/Vertr.	
Solingen	OB/Vertr.	
Wuppertal	OB/Vertr.	√
Kleve	Landrat/Vertr.	√
Mettmann	Landrat/Vertr.	√
Neuss	Landrat/Vertr.	√
Viersen	Landrat/Vertr.	√

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Frau Regierungspräsidentin Radermacher	Abteilung 1
Herr Abteilungsdirektor Olbrich	Abteilung 3
Frau Abteilungsdirektorin Dr. Küster	Abteilung 5
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Herr Regierungsumweltrat Friege	Dezernat 53
Herr Regierungsbaudirektor van Gemmeren	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Binde	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Gruß	Dezernat 32
Herr Oberregierungsbaurat Huben	Dezernat 32
Herr Oberregierungsbaurat Weiß	Dezernat 32
Frau Regierungsbeschäftigte Burgsmüller	Dezernat 32
Frau Regierungsbeschäftigte Fels	Dezernat 32
Herr Regierungsbeschäftigter Micke	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Gunkel	Dezernat 32
Frau Regierungsamtsrätin Sablofski	Dezernat 32

Anlage 1 zur Niederschrift der 74. Sitzung des Planungsausschusses am 19.06.2019

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Änderung des Landesentwicklungsplans NRW

1

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Wesentliche Themen der Änderung

- Mehr Handlungsoptionen für die kommunale Siedlungsentwicklung (Wohnbau- und Wirtschaftsflächen)
- Verzicht auf eine Differenzierung zwischen landes- und regionalbedeutsamen Flughäfen in Nordrhein-Westfalen
- Flexibilisierung der Sicherung der Rohstoffversorgung
- Mehr Akzeptanz für die Windenergienutzung

2



Mehr Flexibilität bei der Flächenausweisung

- **Erweiterung kommunaler Planungsmöglichkeiten im Außenbereich und in im Freiraum gelegenen Ortsteilen (Ortsteilen mit weniger als 2.000 Einwohnern) durch die Änderung des Ziels 2-3 und ein neues Ziel 2-4**
 - ✓ u.a. im Übergangsbereich zwischen Siedlungsraum und Freiraum, aber auch
 - ✓ für die angemessene Erweiterung vorhandener Betriebe, die isoliert im Freiraum liegen
- **Erleichterte GIB-Planung durch Klarstellungen in Bezug auf Ziel 6-3-3**
 - ✓ Klarstellungen in den Erläuterungen zu Ziel 6-3-3 erleichtern die Festlegung neuer GIB

3



Keine Unterscheidung mehr bei den Flughäfen

- **Verzicht auf eine Differenzierung zwischen landes- und regionalbedeutsamen Flughäfen in Nordrhein-Westfalen durch Änderung des Ziels 8.1-6:**
 - ✓ Der LEP-Entwurf enthält folgenden Festlegung:
„Im Rahmen der dezentralen Flughafeninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen sind die Flughäfen Düsseldorf (DUS), Köln/Bonn (CGN), Münster/Osnabrück (FMO), Dortmund (DTM), Paderborn/Lippstadt (PAD) und Weeze/Niederrhein (NRN) landesbedeutsam.“

4



Flexiblere Regeln für die Rohstoffversorgung

- **Räumliche Festlegungen für oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe; Änderung des Ziels 9.2-1:**
 - ✓ Keine generelle Verpflichtung, Vorranggebiete auch mit der konzentrierenden Wirkung von Eignungsgebieten zu versehen.

5



Windenergie

- **Neuer Grundsatz 10.2-3: Planerischer Vorsorgeabstand**
 - ✓ Bei der planerischen Steuerung in Regionalplänen und Flächennutzungsplänen soll zu ASB und Wohnbauflächen ein den örtlichen Verhältnissen angemessen ein planerischer Vorsorgeabstand eingehalten werden.
 - ✓ Hierbei ist ein Abstand von 1500 Metern zu allgemeinen und reinen Wohngebieten vorzusehen.
 - ✓ Dies gilt nicht für den Ersatz von Altanlagen (Repowering).

6



Vielen Dank!

TOP 4 Planungsausschuss Juni 2019 Erarbeitungsbeschluss

Bezirksregierung
Düsseldorf



Mehr Wohnbauland am Rhein



Dezernat 32 | Berichterstatter: Christoph van Gemmeren

1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf

Bezirksregierung
Düsseldorf



Mehr Wohnbauland am Rhein

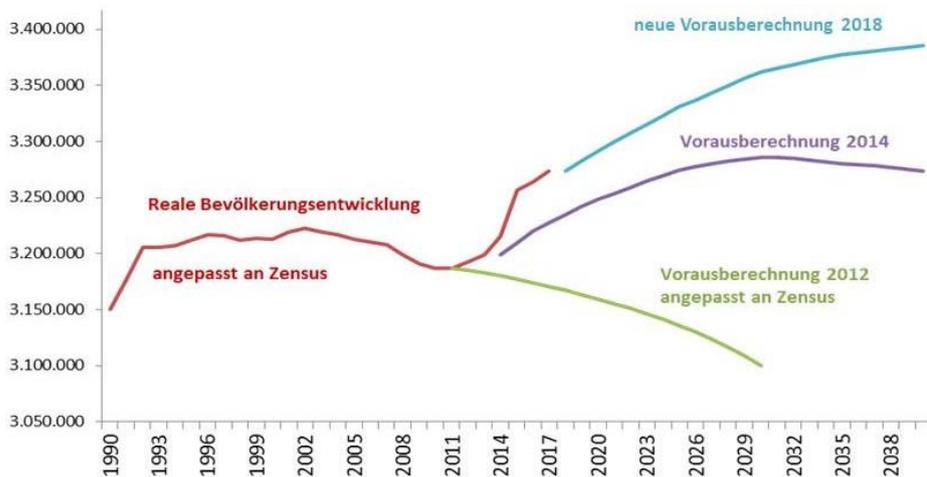
Anlass und Planungskonzept

Tischvorlage „Kölner Bedarfe“

Verfahren – Beteiligung

Anlass und Planungskonzept

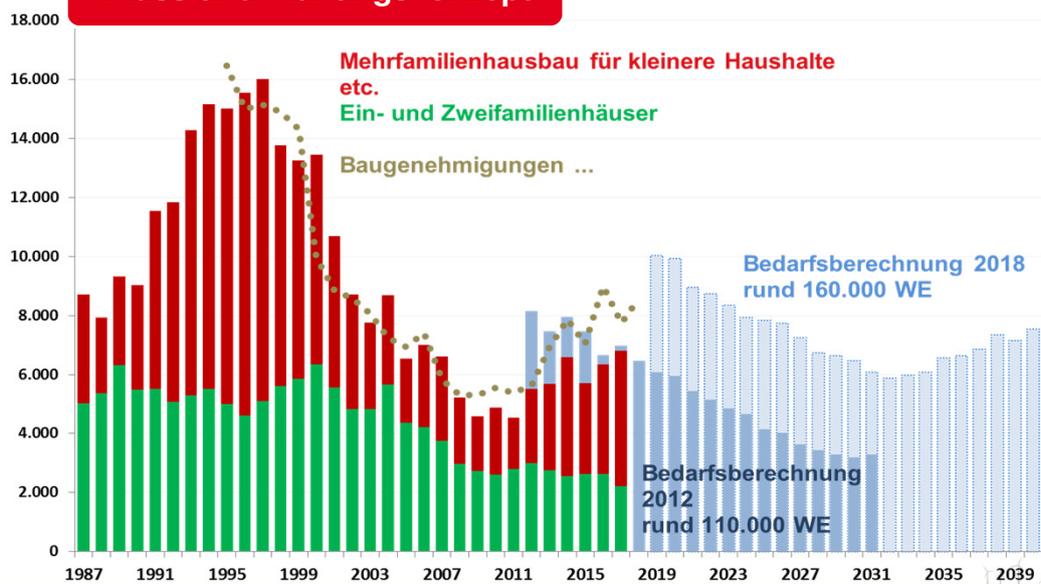
Bezirksregierung
Düsseldorf



3

Anlass und Planungskonzept

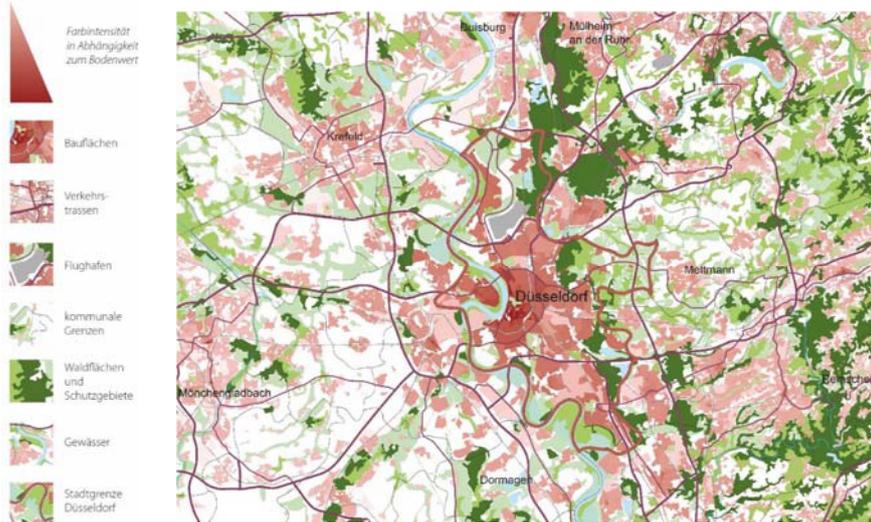
Bezirksregierung
Düsseldorf



4

Anlass und Planungskonzept

Bezirksregierung
Düsseldorf



5

Anlass und Planungskonzept

Bezirksregierung
Düsseldorf



Schritt 1 – Der Flächenvorschlag

Vorschläge aus den Kommunen + Identifizierung der Regionalplanungsbehörde möglicher Flächenpotenziale für eine ASB-Darstellung - Kommunalgespräche

Schritt 2 – Die Tabubereiche

- Naturschutzgebiete,
- Schutzgebiete des Netzes NATURA 2000,
- Wasserschutzzonen der Stufen I oder II,
- Waldbereiche,
- Vorkommensbereiche einer aus regionalplanerischer Sicht planungsrelevanten, verfahrenskritischen Art.

Schritt 3 - Das Flächenranking – Entscheidungskriterium für den lokalen und regionalen Bedarf

Schritt 4 – Die Umweltprüfung und deren Alternativenprüfung

- Umweltprüfung und basierend auch die Betrachtung räumlich-konkreter Alternativen
- Ermöglicht Gesamtbild möglicher Flächenalternativen und eine Auswahl weiterer Flächen für den lokalen Bedarf

Schritt 5 – Die Flächenentscheidung

Erfolgt unter Berücksichtigung von Ranking, SUP-Ergebnissen inklusive alternativer Betrachtungen und ggf. weiterer raumordnerischer Erwägungen im Einzelfall.

6

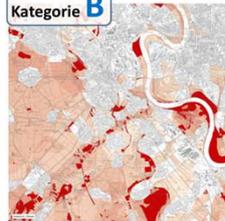
Anlass und Planungskonzept



Kategorie A



Kategorie B



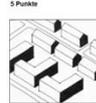
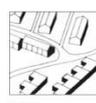
Kategorie C



Kategorie D (max. 15 Punkte)



2. Das dichte Dorf / die Büchsenparade
 - Fokus auf Eigenheimbebauung
 - Fokus auf Reihen-, Tufen- und Gartenhäuser
 - kleine Grundstücke mit Handlungsräumen
 - klein- bis großgründigen Wohnformen
 - nativ infrastrukturell
 - Zeilengruppen und größere Hauskette
 - 20-30 WE / ha



3. Wohnhäuser für alle
 - Fokus auf Mischbebauung / Wechsel von
 - Reihen- und Geschosswohnungsbau
 - Mindestanteil 30 % Geschosswohnungsbau
 - Chancen für öffentlich geförderter Wohnformen
 - Zeilengruppen mit kleineren, kleinen und großen Hauskette für Jung und alt
 - flexible Infrastrukturen
 - Mehr Mischung möglich / Vertikation
 - private und öffentliche Grünräume generieren
 - 30-50 WE / ha

4. städtische Wohnhäuser
 - Fokus auf Geschosswohnungsbau
 - Zeilengruppen und große Hauskette
 - ÖPNV – Anbindung wichtiger umsetzbar
 - 40 WE / ha
 - Überwiegend halböffentliches Grün und private grüne Wohnzonen

Kategorie E Ausbaupotenzial + Sonderbonus F (max. 30 Punkte + 10 Bonuspunkte)

E - Ausbaupotenzial (max. 30 Punkte)



F - Sonderbonus Brachflächenzuschlag (10 Punkte)

Anlass und Planungskonzept



NE_Dor_01 (Hackhausen)



Bestand / Veränderungen / derzeitiger Umweltszustand

Mittlerer Ausbaueffizienzwert

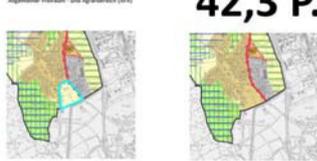
direkt angrenzend an Brachfläche

angrenzend an eine Industrie- und Gewerbezone

Aktuelle Flächennutzung: Sportanlagen, Grünfläche, Ackerland, Wald

Zusätzliche Anmerkungen: Die Fläche soll nur im südlichen Randbereich angrenzend an die Stadtgrenze bebaut werden. Die Bebauung innerhalb der Fläche soll beschränkt bleiben. Empfehlung zur Einhaltung des angrenzenden Schutzgebietes durch die 300m-Abstand (30% Brachfläche)

Regionalsparungen

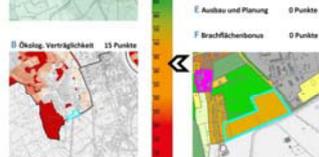
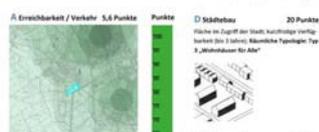


42,3 P.

Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung

Das Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Genehmigung bei dieser Fläche schätzungsweise positiv als erheblich eingeschätzt. Die Bebauung sollte nachfolgende Seiten.

Rhein-Kreis Neuss / Dormagen



A Erreichbarkeit / Verkehr 5,6 Punkte

Punkte

D Städtebau 20 Punkte

Fläche der Größe der Stadt, kontinuierlich bebaut (bis 3 Jahre), städtische Typologie Typ 3 „Wohnhäuser für alle“

E Ausbau und Planung 0 Punkte

F Brachflächenbonus 0 Punkte

Maßnahmen zur Vermeidung, Vermeidung, Ausgleich der nachfolgenden Auswirkungen

B Dichtung, Verfüllbarkeit 13 Punkte

Maßnahmen zur Vermeidung, Vermeidung, Ausgleich der nachfolgenden Auswirkungen

C Infrastruktur, Ausstattung 1,7 Punkte

Maßnahmen zur Vermeidung, Vermeidung, Ausgleich der nachfolgenden Auswirkungen

NE_Dor_01 (Hackhausen)

Strategische Umweltprüfung	
Schutzgut	Betroffenheit gemäß SUP-Methode Kap. 2.4 Tabelle 1 (für nicht geneigte Kriterien sind nicht betroffen)
Menschlich / menschliche Gesundheit	Kein erheblicher, der Bevölkerung schaden verursachender Einfluss (siehe 2.3. Tabelle)
Flora, Fauna, biologische Vielfalt	Kein erheblicher, der Artenvielfalt schaden verursachender Einfluss (siehe 2.3. Tabelle)
Wasser	Kein erheblicher, der Wasserqualität schaden verursachender Einfluss (siehe 2.3. Tabelle)
Luft/Klima	Kein erheblicher, der Luftqualität schaden verursachender Einfluss (siehe 2.3. Tabelle)
Landwirtschaft	Kein erheblicher, der Landwirtschaft schaden verursachender Einfluss (siehe 2.3. Tabelle)
Kultur- und sonstige Sachgüter	Kein erheblicher, der Kultur- und sonstigen Sachgüter schaden verursachender Einfluss (siehe 2.3. Tabelle)
Besondere Prüferkriterien	Besondere Prüferkriterien im Sinne von Kap. 2.6 des Umweltverträglichkeitsverfahrens sind nicht betroffen.
Nachrichtliche Hinweise	...
Gründe für die Wahl des geringsten Beeinträchtigungswertes	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtschau. Zur genauen Vorgangswerte bei der ASB-Entscheidung wird auf Kap. 3.7 des Umweltverträglichkeitsverfahrens verwiesen.
Maßnahmen zur Vermeidung, Vermeidung, Ausgleich der nachfolgenden Auswirkungen	Vgl. Kap. 2.4.9 in Verb. mit Kap. 3.7 des Umweltverträglichkeitsverfahrens.

Die Umweltauswirkungen dieser ASB-Festlegung werden zusammenfassend und schutzgutübergreifend als voraussichtlich erheblich eingeschätzt.

D_03 (Kalkum)

Stadt Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf



Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand

- OPNV Haltestelle
- Bestehende Bebauung
- Sportanlagen
- Schlosspark / Naherholung
- Aufbauerschneise

Zusätzliche Anmerkungen
keine

Luftbild 1:30.000 Planungsgrenze 31,8 ha

Regionalplanangaben

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFA), Regionaler Grünzug (RGZ), Grundwasser- und Gewässerschutz (BGW), Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung (SLLE)

26,6 P.

Plan / RPD-Alt „OPV-Multivert“

Plan / RPD-Neu

Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt. Eine einzelne Betroffenheit zeigt sich bei dem Schutzgut Luft/Klima. Hier Beeinträchtigung der thermischen Situation.

A Erreichbarkeit / Verkehr 6,4 Punkte

B Ökolog. Verträglichkeit 5 Punkte

C Infrastr. Ausstattung 2,2 Punkte

D Städtebau 7 Punkte

Vierfältige Eigentümer, mittelstufiger Flächenaktivierung, räumliche Typologie: Top 2 „das dicke Dorf“ die flächensparende Eigenheimbebauung“, Regiernetzwerk, Quastierung nach HW

E Ausbau und Planung 6 Punkte

Radstreckweg Düsseldorf-Ratingen-Quisburg

F Brachflächenbonus 0 Punkte

Möglicher neuer FNP-Überstellung 6,2 ha mit 14,7 W

Fazit für die erste RPD-Änderung

Städtebaulich aufgrund der bestehenden Bebauung sinnvoll, infrastrukturell und verkehrlich besteht allerdings Entwicklungsbedarf. Die Fläche hat bei der ökologischen Verträglichkeit zudem nur einen niedrigen Punktwert erreicht. Aufgrund des hohen Basisbedarfs der Stadt Düsseldorf, wird die Fläche als ASB dargestellt.

9

Oranger Kasten:
lokaler Bedarf

KLE_Ker_01 (Aldekerk Süd)

KREIS KLEVE / KERKEN

Bezirksregierung Düsseldorf



Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand

- Zentraler Siedlungskern
- Bestehende Bebauung
- Neubaugebiet
- Grünflächenbereich
- Lage direkt an der Landstraße
- Baggersee

Zusätzliche Anmerkungen
keine

Luftbild 1:30.000 Planungsgrenze 7,9 ha

Regionalplanangaben

Südliche Erweiterung des bestehenden ASB; derzeit AFA Südlich angrenzender BSZ In Beikarte ZA RPD für zukünftige Siedlungsentwicklung vorgesehen.

43,7 P.

Plan / RPD-Alt „OPV-Multivert“

Plan / RPD-Neu

Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

Die Fläche verfügt über eine Gesamtgröße von unter 10 ha und zeigt im Rahmen des Grobchecks gemäß Methodik der Umweltprüfung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen.

A Erreichbarkeit / Verkehr 12,6 Punkte

B Ökolog. Verträglichkeit 13 Punkte

C Infrastr. Ausstattung 5,1 Punkte

D Städtebau 13 Punkte

einfache Eigentumsverhältnisse; kurzfristige Abklärung der Fläche möglich (2 bis 3 Jahre); Städtebaulicher Entwicklungstyp 2: flächensparende Eigenheimbebauung (25-33 W/ha)

E Ausbau und Planung 0 Punkte

F Brachflächenbonus 0 Punkte

Möglicher neuer FNP-Überstellung (7 ha / 1,75 W)

Fazit für die erste RPD-Änderung

Städtebaulich handelt es sich um eine sinnvolle Arrondierung der Ortslage Aldekerk. In fußläufiger Erreichbarkeit befinden sich alle wichtigen Infrastruktureinrichtungen. Insgesamt ist die Fläche für eine Siedlungsentwicklung als geeignet für den regionalen Bedarf einzustufen, da die Erreichbarkeit der Rheinische durch den nächstgelegenen Schienenhaltepunkt gut ist. Zudem ist die Fläche ökologisch verträglich und kurzfristig verfügbar.

10

grüner Kasten:
regionaler Bedarf

ME_Erk_01 (Am Wimmersberg)

Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand
 Aufstehende Fabrikgebäude

Zusätzliche Anmerkungen
 Der Kreis Mettmann begrüßt die Darstellung.

Luftbild 1:30.000 Planungsgeltungsgröße 9,8 ha

73,3 P.

Regionalplanangaben
 Allgemeiner Siedlungsbereich

Plan / RPD-AB „SUP-Neulandbau“ Plan / RPD-Neu

Ergebnis der strategischen Umweltprüfung
 Es erfolgte keine räumlich-konkrete Umweltprüfung, da es sich um eine bereits rechtskräftige ASB-Festlegung im RPD handelt.

Kreis Mettmann / Stadt Erkrath

A Erreichbarkeit / Verkehr 21,6 Punkte

B Ökolog. Verträglichkeit 13 Punkte

C Infratr. Ausstattung 10,5 Punkte

D Städtebau 18,25 Punkte
 Einfache Eigentumsverhältnisse, Katz-
 mittelfristige Verfügbarkeit, Städtische Wohn-
 häuser, Qualitätsicherndes Verfahren durch
 den Investor

E Ausbau und Planung 0 Punkte

F Brachflächenbonus 10 Punkte

Möglicher neuer FNP-Bereich (Grund & Fl. Nr. 20/10/15 WE)

Fazit für die erste RPD-Änderung
 Eine sinnvolle Umplanung der Stadt. Es ist keine RPD-
 Änderung nötig. Aufgrund der zentralen Lage ist der Bereich
 sowohl zur Deckung des Basisbedarfs als auch des regionalen
 Bedarfs geeignet.

Bezirksregierung Düsseldorf

orange-grüner Kasten:
 lokaler Bedarf +
 regionaler Bedarf

11

NE_Mee_02 (Am Breil)

Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand
 Nähe zum Rhein / erholungsbegünstigende Nutzungen, hoher Naherholungscharakter
 Freizeitanlage
 hochwertiges Landschaftsbild
 landschaftliche Nutzung
 Nahbereich Naturchutz- und FFH-Gebiet
 Haltestelle ÖPNV

Zusätzliche Anmerkungen
 Befindet sich im Hochwasserrisikogebiet und unterhalb der Flugroute Flughafen Düsseldorf (Fluglärm). Ist aktuell noch nicht kommunalpolitisch beraten.

Luftbild 1:30.000 Planungsgeltungsgröße 38 ha

28,5 P.

Regionalplanangaben
 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFA), Regionaler Grünzug (RGZ), Überschwemmungsbereiche (ÜSB)

Plan / RPD-AB „SUP-Neulandbau“ Plan / RPD-Neu

Ergebnis der strategischen Umweltprüfung
 Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Gestaltung bei dieser Fläche schutzgütergefährdend als erheblich eingeschätzt. Detailbetrachtung siehe nachfolgende Seiten.

Rhein-Kreis Neuss / Stadt Meerbusch

A Erreichbarkeit / Verkehr 10,8 Punkte

B Ökolog. Verträglichkeit 8 Punkte

C Infratr. Ausstattung 3,2 Punkte

D Städtebau 6,5 Punkte
 im Zugriff der Stadt / einfache Eigentumsverhältnisse; langfristige Verfügbarkeit; Räumliche Typologie: Typ 1 „großzügige Eigenheimsiedlung“; Qualitätsicherungsverfahren

E Ausbau und Planung 0 Punkte

F Brachflächenbonus 0 Punkte

Möglicher neuer FNP-Bereich (ca. 38 ha rund 400 m)

Fazit für die erste RPD-Änderung
 Eine in den hochwertigen Landschaftsraum gerichtete Fläche. Die Lage in der Nähe der ÖPNV-Haltestelle ist für die verkehrliche Anbindung als gut zu bewerten. Aufgrund der negativen FFH-Vorgprüfung und der hohen Konfliktschichte mit einer Vielzahl von Schutzgütern in der SUP wird die Fläche nicht weiter verfolgt.

Bezirksregierung Düsseldorf

roter Kasten bei Ergebnis SUP = es erfolgt eine Detailbetrachtung auf Seite 3

Keine Einbeziehung der Umweltaspekte da Fläche nicht dargestellt wird

12

NE_Kaa_05 (Büttgen-Nord)

Rhein-Kreis Neuss / Stadt Kaarst

Bezirksregierung Düsseldorf



Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand

- Ackerbauliche Nutzung
- Schulneubau
- ASB-Reserve
- S-Bahn

Zusätzliche Anmerkungen:
Der Bereich wurde von der Regionalplanung überhöht als Flächenoptimum mit eingeschätzt. Die Nähe zur S-Bahn, die drei Oberseiten der Region erschließt und der Schulneubau im südlichen Bereich der Fläche haben hierfür den Ausschlag gegeben. Es ist davon auszugehen, dass die Fläche kommunalpolitisch umstritten ist.

Regionalplanangaben
Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFA), Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG), Regionaler Grünzug (RGZ)

28,9 P.



Ergebnis der strategischen Umweltprüfung
Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt. Eine einzelne Betroffenheit zeigt sich bei dem Schutzgut Luft/Klima. Hier Flächenanspruchnahme von klimarelevanten Böden (L4904_L332).

A Erreichbarkeit / Verkehr 13,0 Punkte

B Ökolog. Verträglichkeit 10 Punkte

C Infrastr. Ausstattung 4,9 Punkte

D Städtebau 1 Punkte
vielfältige Eigentümer; langfristige Verfügbarkeit; Räumliche Topologie: Typ 1 „sprüßige Eigenheimsiedlung“

E Ausbau und Planung 0 Punkte

F Brachflächenbewertung 0 Punkte

Fazit für die erste RPD - Änderung
Der Bereich ist eine in den Freiraum gerichtete Erweiterung des großen und infrastrukturreich gut ausgestatteten Ortskerns Büttgen. Insgesamt ist die Fläche für eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich als geeignet einzustufen. Die Fläche scheidet im Ranking eher mäßig ab, daher sind von einer Darstellung als ASB abgesehen. Wenn die räumliche Topologie etwas dichter (Typ 2 oder 3) ausfallen würde, würde diese Fläche der Fläche die gegenüber aufgrund der besseren Anbindung bevorzugt.

Möglicher neuer FNP Darstellung: 23 ha mit mind. 30% VE

13

roter Kasten + X:
Keine
Darstellung im
RPD

NE_Dor_01 (Hackhausen)

Rhein-Kreis Neuss / Dormagen

Bezirksregierung Düsseldorf



Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand

- Nähe Autobahn
- Wald angrenzend an Freizeitanlage
- angrenzend an eine Industrie- und Gewerbefläche
- Aktuelle Flächennutzung: Sportanlage, Grünfläche, Ackerland, Wald

Zusätzliche Anmerkungen:
Die Fläche soll nur im südlichen Randbereich angrenzend an die Stadtgrenze bebaut werden. Die Sportanlage innerhalb der Fläche soll bestehen bleiben. Empfehlung zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Störfallbetrieben (§276 BImSchG).

Regionalplanangaben
Allgemeiner Freiraum - und Agrarbereich (AFA)

42,3 P.



Ergebnis der strategischen Umweltprüfung
Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzübergreifend als erheblich eingeschätzt. Detailbetrachtung siehe nachfolgende Seiten.

A Erreichbarkeit / Verkehr 5,6 Punkte

B Ökolog. Verträglichkeit 15 Punkte

C Infrastr. Ausstattung 1,7 Punkte

D Städtebau 20 Punkte
Fläche im Zugriff der Stadt; kurzfristige Verfügbarkeit (bis 3 Jahre); Räumliche Topologie: Typ 3 „Wohnhäuser für Alle“

E Ausbau und Planung 0 Punkte

F Brachflächenbewertung 0 Punkte

Fazit für die erste RPD - Änderung
Die vorläufige Anbindung und Infrast. Ausstattung sind ausbaufähig. Die Anbindung Richtung Schiene ist problematisch (Niederlande). Regenerationsbereich eine leichte Anbindung der Siedlungsfläche. Die Potenzial der Fläche nur in den Randbereichen angrenzend (hohe Bedeutung des Sportgeländes). Die Fläche wird aufgrund des hohen Bedarfs mit aufgenommen.

Einbeziehung der Umweltaspekte
Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfes im Wege der planerischen Anbindung in Kauf genommen. Die Diskrepanz zwischen dem Ergebnis der Kategorie B und dem Ergebnis gem. SUP beruht auf einer unterschiedlichen Betrachtungsweise und der Prüfung unterschiedlicher Kriterien. Bspw. wurden die Landschaftsbedeutung oder Aspekte des Klimas bei der Ersteinschätzung nicht berücksichtigt.

Möglicher neuer FNP Darstellung: 9,8 ha mit mind. 30% VE

14

roter Kasten bei
Ergebnis SUP =
es erfolgt eine
Detailbetrachtung
auf Seite 3

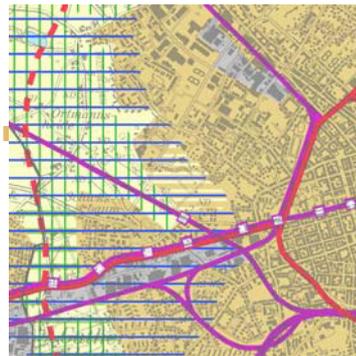
Einbeziehung der
Umweltaspekte, da
Fläche dargestellt
wird

Anlass und Planungskonzept



- ➔ Einführung neues Planzeichen „bedingter ASB“ Beispiel: Krefeld (KR_01)
- ➔ dieser Allgemeine Siedlungsbereich soll durch die Kommunen entwickelt werden, aber erst wenn eine Bedingung eintretet

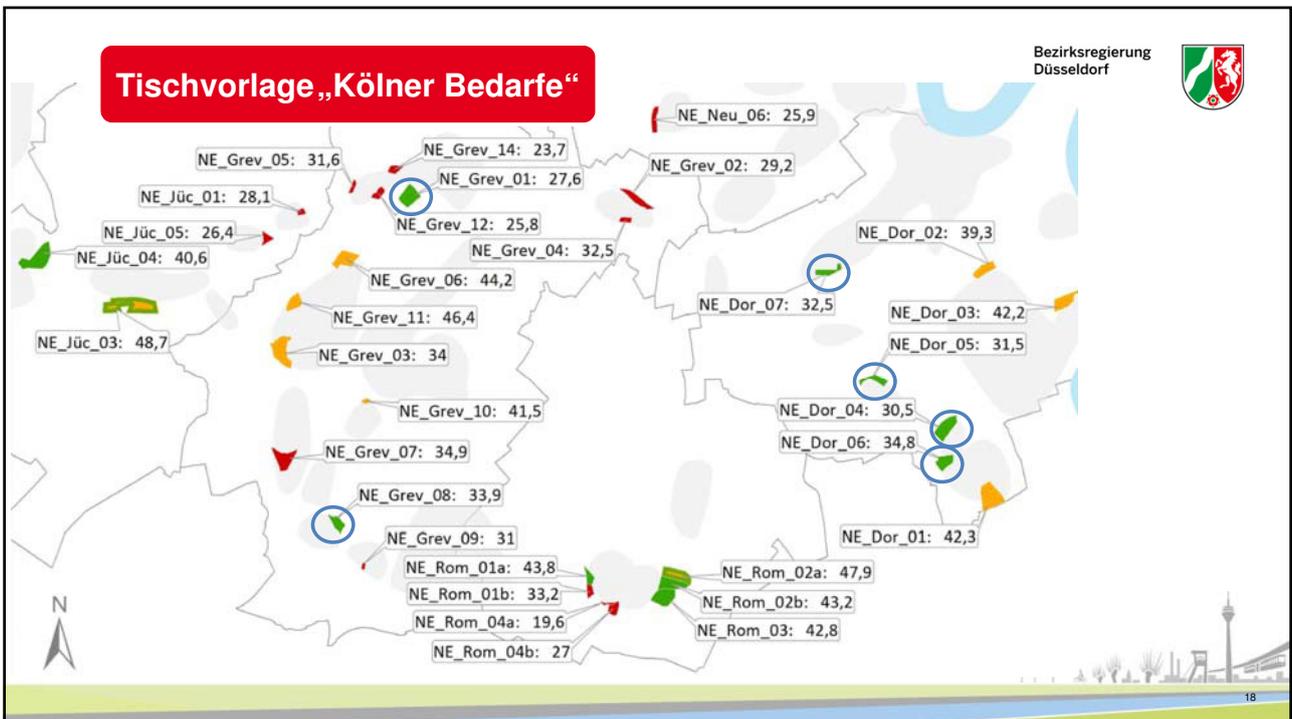
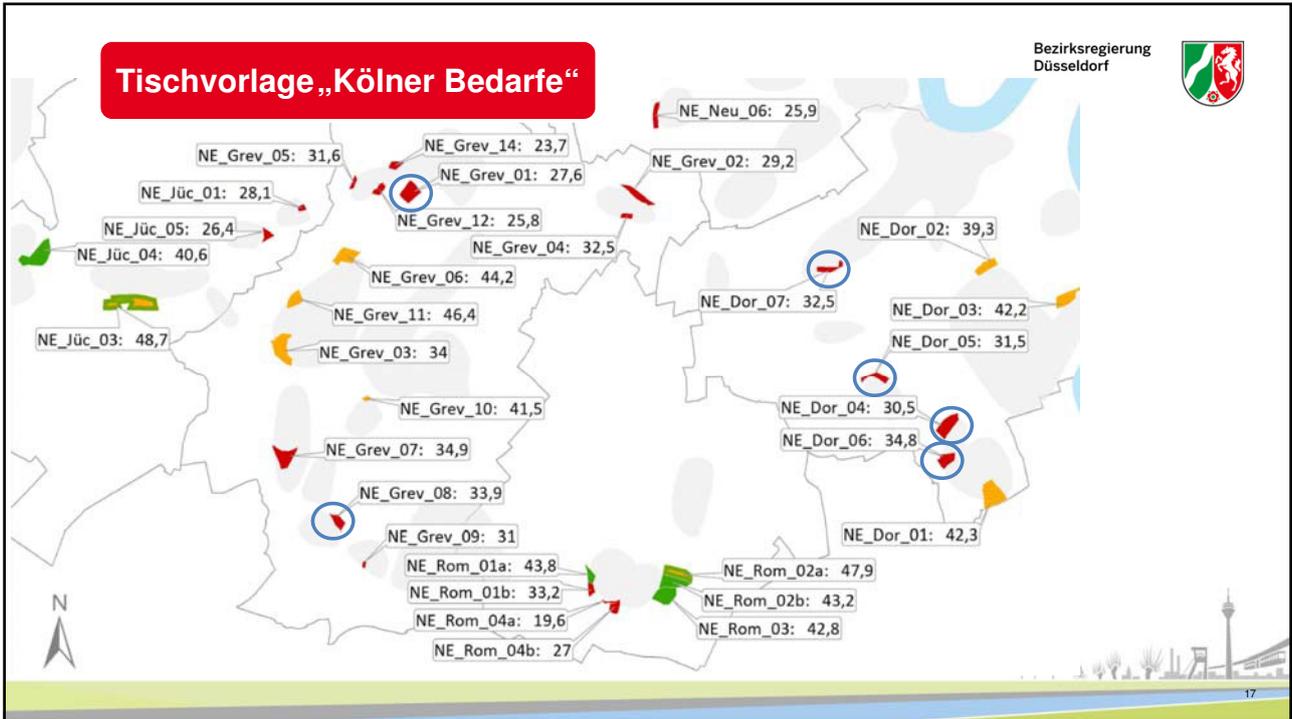
In dem Beispiel: Ausbau eines neuen Haltepunktes

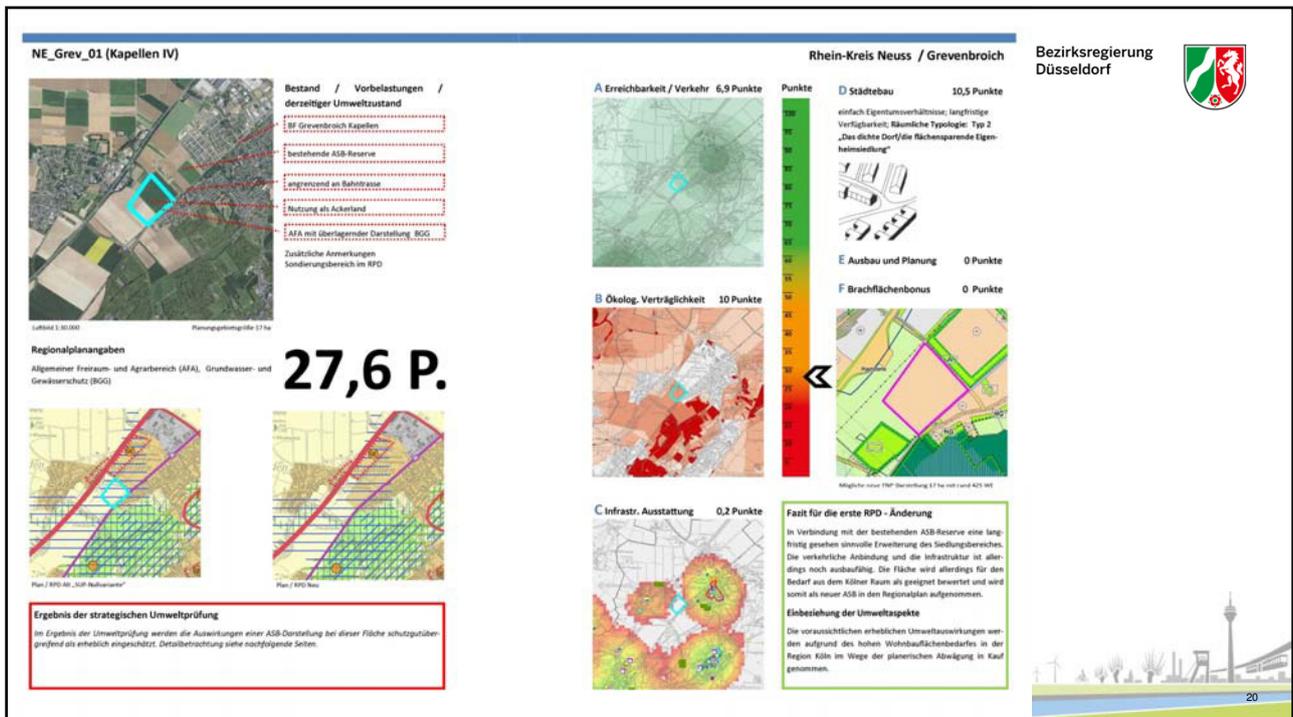
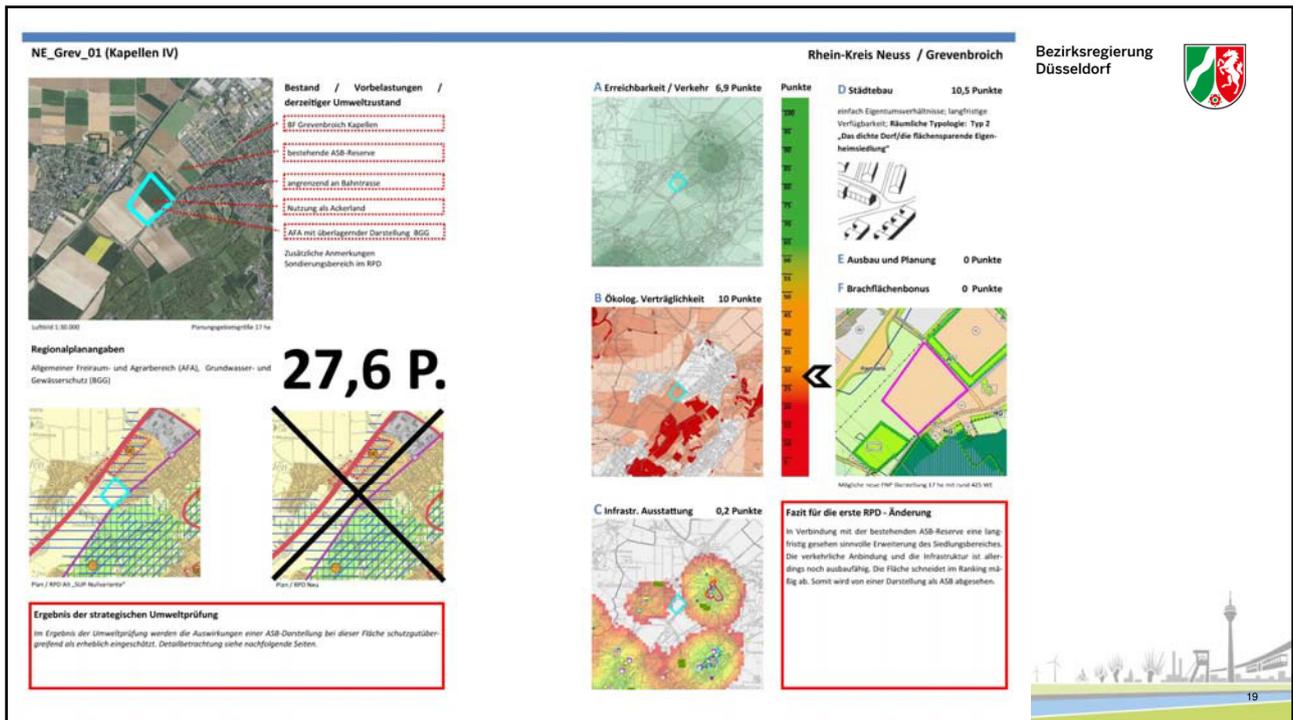


Tischvorlage „Kölner Bedarfe“



- Verknüpfung der Regionen Köln Düsseldorf mit einer abgestimmten Siedlungsstrategie
- Überarbeitsverfahren für den Regionalplan des Regierungsbezirks Köln noch in der informellen Phase





NE_Grev_08 (Frimmersdorf)



- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**
- Kraftwerk Frimmersdorf
 - Nähe Bahntrasse
 - landwirtschaftliche Nutzung
 - Angrenzende an Kreisstraße
 - direkte Nähe zu Neurather See / Erholungsgebiet
- Zusätzliche Anmerkungen
keine

Luftbild 1:30.000 Flurungsplangröße 8,8 ha

Regionalplanangaben

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFA)



Plan / RPD Alt „ZSR-Altstandort“

33,9 P.



Plan / RPD Neu

Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

Die Fläche verfügt über eine Gesamtgröße von unter 10 ha und zeigt im Rahmen des Grobchecks gemäß Methodik der Umweltprüfung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen.

Rhein-Kreis Neuss / Grevenbroich

A Erreichbarkeit / Verkehr 7 Punkte



B Ökolog. Verträglichkeit 15 Punkte

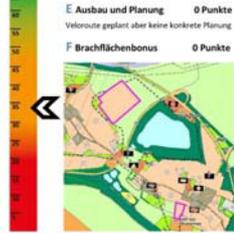


C Infrastr. Ausstattung 2,4 Punkte



D Städtebau 9,5 Punkte

einfach Eigentumsverhältnisse; mittelfristige Verfügbarkeit; Räumliche Typologie: Typ 2 „Das dichte Dorf/die flächensparende Eigenheimleitung“



E Ausbau und Planung 0 Punkte

Veloroute geplant aber keine konkrete Planung

F Brachflächenbonus 0 Punkte

Mögliche neuer FNP-Bearbeitung 8,8 ha 250 Wt

Fazit für die erste RPD - Änderung

Eine in den Freiraum gerichtete Fläche jedoch mit einer hohen ökologischen Verträglichkeit. Die verkehrliche Erreichbarkeit sowie die infrastrukturelle Ausstattung sind mittelmäßig zu bewerten. Eine Nutzung ist erst mittelfristig mit der Umsetzung des Kraftwerkstandortes möglich. Die Fläche soll als Sonderungsbereich dargestellt werden, da die anderen besser geeigneten Flächen in Grevenbroich ausreichen, um den Bedarf abzudecken.

Bezirksregierung Düsseldorf



NE_Grev_08 (Frimmersdorf)



- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**
- Kraftwerk Frimmersdorf
 - Nähe Bahntrasse
 - landwirtschaftliche Nutzung
 - Angrenzende an Kreisstraße
 - direkte Nähe zu Neurather See / Erholungsgebiet
- Zusätzliche Anmerkungen
keine

Luftbild 1:30.000 Flurungsplangröße 8,8 ha

Regionalplanangaben

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFA)



Plan / RPD Alt „ZSR-Altstandort“

33,9 P.



Plan / RPD Neu

Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

Die Fläche verfügt über eine Gesamtgröße von unter 10 ha und zeigt im Rahmen des Grobchecks gemäß Methodik der Umweltprüfung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen.

Rhein-Kreis Neuss / Grevenbroich

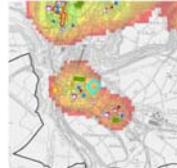
A Erreichbarkeit / Verkehr 7 Punkte



B Ökolog. Verträglichkeit 15 Punkte



C Infrastr. Ausstattung 2,4 Punkte



D Städtebau 9,5 Punkte

einfach Eigentumsverhältnisse; mittelfristige Verfügbarkeit; Räumliche Typologie: Typ 2 „Das dichte Dorf/die flächensparende Eigenheimleitung“



E Ausbau und Planung 0 Punkte

Veloroute geplant aber keine konkrete Planung

F Brachflächenbonus 0 Punkte

Mögliche neuer FNP-Bearbeitung 8,8 ha 250 Wt

Fazit für die erste RPD - Änderung

Eine in den Freiraum gerichtete Fläche jedoch mit einer hohen ökologischen Verträglichkeit. Die verkehrliche Erreichbarkeit sowie die infrastrukturelle Ausstattung sind mittelmäßig zu bewerten. Eine Nutzung ist erst mittelfristig mit der Umsetzung des Kraftwerkstandortes möglich. Die Fläche wird für den Bedarf aus dem Kölner Raum als geeignet bewertet und wird somit als neuer ASB in den Regionalplan aufgenommen.

Bezirksregierung Düsseldorf



NE_Dor_04 (Norden Hackenbroich)



- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**
- Nähe Autobahnanschluss
 - in direkter Nähe zu Landschaftsschutzgebiet/ Tannenbusch, Erholungsgebiet
 - landwirtschaftliche Nutzung
 - Lage im Wasserschutzgebiet
 - Lage an Kreuzstraße

Zusätzliche Anmerkungen:
Empfehlung zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Störfallbetrieben (B79b BmSchG).

Luftbild 1:30.000 Planungsskizzegröße 19,2 ha

Regionalplanangaben
Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFA), Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG)

30,5 P.



Plan / RPD Alt „ÖDP Nollentauer“

Plan / RPD Neu

Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

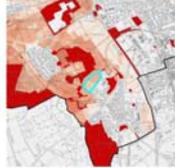
Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzüberragend als erheblich eingeschätzt. Detailbetrachtung siehe nachfolgende Seiten.

Rhein-Kreis Neuss / Stadt Dormagen

A Erreichbarkeit/Vekehr 7,2 Punkte



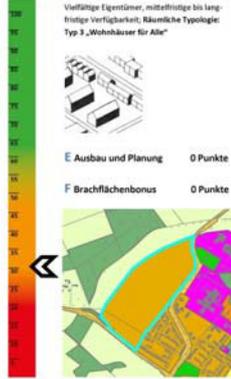
B Ökolog. Verträglichkeit 11 Punkte



C Infrastr. Ausstattung 0,8 Punkte



Punkte



D Städtebau 11,5 Punkte

Vierflügelige Eigentümer, mittelhoch bis langfristige Verfügbarkeit; Räumliche Typologie: Typ 3 „Wohnhäuser für Alle“

E Ausbau und Planung 0 Punkte

F Brachflächenbonus 0 Punkte

Fazit für die erste RPD - Änderung

Städtebaulich eine sinnvolle Erweiterung, allerdings in dieser Größenordnung im Vergleich zu der gesamten Ortslage ein sehr großes Flangebiet (siehe auch Dor_06). Voraussetzungen als Pendlerstandort einzustufen, die verkehrliche Anbindung und die infrastrukturelle Ausstattung sind ausbaufähig, insbesondere die Anbindung in Richtung Schiene ist problematisch (Erzeugung von Autoverkehr entlang der Rheinschiene), sodass die Fläche im Ranking mäßig abschneidet. Von einer Darstellung als ASB wird daher abgesehen.

Bezirksregierung Düsseldorf



NE_Dor_04 (Norden Hackenbroich)



- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**
- Nähe Autobahnanschluss
 - in direkter Nähe zu Landschaftsschutzgebiet/ Tannenbusch, Erholungsgebiet
 - landwirtschaftliche Nutzung
 - Lage im Wasserschutzgebiet
 - Lage an Kreuzstraße

Zusätzliche Anmerkungen:
Empfehlung zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Störfallbetrieben (B79b BmSchG).

Luftbild 1:30.000 Planungsskizzegröße 19,2 ha

Regionalplanangaben
Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFA), Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG)

30,5 P.



Plan / RPD Alt „ÖDP Nollentauer“

Plan / RPD Neu

Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

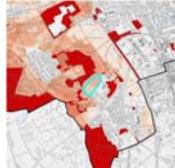
Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzüberragend als erheblich eingeschätzt. Detailbetrachtung siehe nachfolgende Seiten.

Rhein-Kreis Neuss / Stadt Dormagen

A Erreichbarkeit/Vekehr 7,2 Punkte



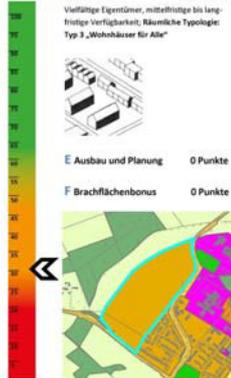
B Ökolog. Verträglichkeit 11 Punkte



C Infrastr. Ausstattung 0,8 Punkte



Punkte



D Städtebau 11,5 Punkte

Vierflügelige Eigentümer, mittelhoch bis langfristige Verfügbarkeit; Räumliche Typologie: Typ 3 „Wohnhäuser für Alle“

E Ausbau und Planung 0 Punkte

F Brachflächenbonus 0 Punkte

Fazit für die erste RPD - Änderung

Städtebaulich eine sinnvolle Erweiterung, allerdings im Vergleich zu der gesamten Ortslage ein sehr großes Flangebiet (siehe auch Dor_06). Die verkehrliche Anbindung und die infrastrukturelle Ausstattung sind ausbaufähig, insbesondere die Anbindung in Richtung Schiene ist problematisch (Erzeugung von Autoverkehr entlang der Rheinschiene). Die Fläche wird allerdings für den Bedarf aus dem Köllner Baum als geeignet bewertet und wird somit als neuer ASB in den Regionalplan aufgenommen.

Einbeziehung der Umweltaspekte

Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfes in der Region Köln im Wege der planerischen Abwägung in Kauf genommen.

Bezirksregierung Düsseldorf



NE_Dor_05 (Gansdahl Erweiterung)



- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**
- Seengraben (Naherholung, Kleinsportbau)
 - Versorgungsanlage (Örtlich)
 - Landwirtschaftliche Nutzung/ Bebauung
 - Sportanlage
 - Waldfläche / Tierpark / Naherholung
 - Waldfläche / Naherholung

Zusätzliche Anmerkungen
Fläche ist teilweise schon bebaut.

Luftbild 1:30.000 Planungsskizze 6,6 ha

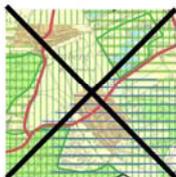
Regionalplanangaben

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFAB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE), Grundwasser- und Gewässerschutz (BGW)



Plan / RPD Ab. „ÖP Nullbelastung“

31,5 P.



Plan / RPD Neu

Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

Die Fläche verfügt über eine Gesamtgröße von unter 10 ha und zeigt im Rahmen des Grobchecks gemäß Methodik der Umweltprüfung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen.

Rhein-Kreis Neuss / Dormagen

Bezirksregierung Düsseldorf



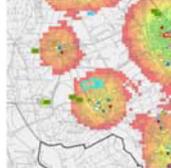
A Erreichbarkeit / Verkehr 2,3 Punkte



B Ökolog. Verträglichkeit 9 Punkte



C Infrastr. Ausstattung 2,2 Punkte



Punkte



D Städtebau 18 Punkte

einfache Eigentumsverhältnisse; kurzfristige Verfügbarkeit; Räumliche Typologie: Typ 3 „Wohnhäuser für Alle“



E Ausbau und Planung 0 Punkte

F Brachflächenbonus 0 Punkte



Möglichkeit RPD überprüfung nach 3,6 ha für Neubau mit mind. 60 WE

Fazit für die erste RPD - Änderung

Eine städtebaulich sinnvolle Anordnung des Siedlungskörpers. Voraussetzungen jedoch als Pendlerstandort einzustufen; die verkehrliche Anbindung und die infrastrukturelle Ausstattung sind ausbaufähig. Insbesondere die Anbindung in Richtung Schiene ist problematisch. Zudem ist aufgrund der schon vorhandenen Bestandsbebauung von wenig Potential auszugehen. Von einer Darstellung als ASB wird daher abgesehen.



NE_Dor_05 (Gansdahl Erweiterung)



- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**
- Seengraben (Naherholung, Kleinsportbau)
 - Versorgungsanlage (Örtlich)
 - Landwirtschaftliche Nutzung/ Bebauung
 - Sportanlage
 - Waldfläche / Tierpark / Naherholung
 - Waldfläche / Naherholung

Zusätzliche Anmerkungen
Fläche ist teilweise schon bebaut.

Luftbild 1:30.000 Planungsskizze 6,6 ha

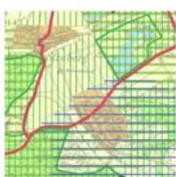
Regionalplanangaben

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFAB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE), Grundwasser- und Gewässerschutz (BGW)



Plan / RPD Ab. „ÖP Nullbelastung“

31,5 P.



Plan / RPD Neu

Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

Die Fläche verfügt über eine Gesamtgröße von unter 10 ha und zeigt im Rahmen des Grobchecks gemäß Methodik der Umweltprüfung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen.

Rhein-Kreis Neuss / Dormagen

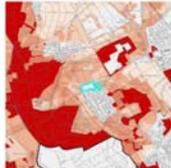
Bezirksregierung Düsseldorf



A Erreichbarkeit / Verkehr 2,3 Punkte



B Ökolog. Verträglichkeit 9 Punkte



C Infrastr. Ausstattung 2,2 Punkte



Punkte



D Städtebau 18 Punkte

einfache Eigentumsverhältnisse; kurzfristige Verfügbarkeit; Räumliche Typologie: Typ 3 „Wohnhäuser für Alle“



E Ausbau und Planung 0 Punkte

F Brachflächenbonus 0 Punkte



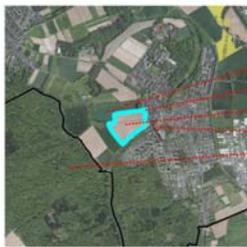
Möglichkeit RPD überprüfung nach 3,6 ha für Neubau mit mind. 60 WE

Fazit für die erste RPD - Änderung

Eine städtebaulich sinnvolle Anordnung des Siedlungskörpers. Voraussetzungen jedoch als Pendlerstandort einzustufen; die verkehrliche Anbindung und die infrastrukturelle Ausstattung sind ausbaufähig. Aufgrund der schon vorhandenen Bestandsbebauung ist das Potential der Fläche relativ gering. Die Fläche wird allerdings für den Bedarf aus dem Kölner Raum als geeignet bewertet und wird somit als neuer ASB in den Regionalplan aufgenommen.



NE_Dor_06 (Hackenbroich „Am See“)



Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand

- direkte Nähe zu See / Naherholung
- angrenzend an Kreisstraße
- landwirtschaftliche Nutzung
- Sportanlage
- Waldgebiet / Naherholung

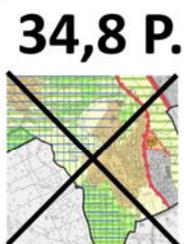
Zusätzliche Anmerkungen
keine

Luftbild 1:50.000 Planungsmastgröße 1:5,9 ha

Regionalplanangaben
Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFA)



Plan / RPD Alt „ÖSP Nollentwiler“



Plan / RPD Neu

34,8 P.

Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Umstellung bei dieser Fläche schutzübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt. Eine einzelne Betroffenheit zeigt sich bei dem Schutzgut Mensch. Hier Flächenanspruchnahme eines lärmarmen Erholungsraumes (ER-D 50).

Rhein-Kreis Neuss / Dormagen

Bezirksregierung Düsseldorf



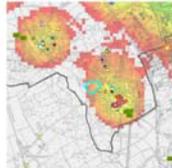
A Erreichbarkeit / Verkehr 7 Punkte



B Ökolog. Verträglichkeit 12 Punkte



C Infrastr. Ausstattung 1,8 Punkte



Punkte



D Städtebau 14 Punkte

einfache Eigentumsverhältnisse; mittelfristige bis langfristige Verfügbarkeit; Räumliche Typologie: Typ 3 „Wohnhäuser für Alle“



E Ausbau und Planung 0 Punkte

F Brachflächenbonus 0 Punkte



Fazit für die erste RPD - Änderung

Eine im Stadtteil Hackenbroich relativ zentral gelegene Arrondierung des Siedlungskörpers. Die Fläche besitzt eine hohe ökologische Verträglichkeit. Voraussetzlich als Pendlerstandort einzustufen; die verkehrliche Anbindung und die infrastrukturelle Ausstattung sind ausbaufähig. Insbesondere die Anbindung in Richtung Schiene ist problematisch. Somit wird die Fläche nicht als ASB dargestellt.



NE_Dor_06 (Hackenbroich „Am See“)



Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand

- direkte Nähe zu See / Naherholung
- angrenzend an Kreisstraße
- landwirtschaftliche Nutzung
- Sportanlage
- Waldgebiet / Naherholung

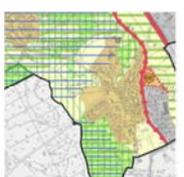
Zusätzliche Anmerkungen
keine

Luftbild 1:50.000 Planungsmastgröße 1:5,9 ha

Regionalplanangaben
Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFA)



Plan / RPD Alt „ÖSP Nollentwiler“



Plan / RPD Neu

34,8 P.

Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Umstellung bei dieser Fläche schutzübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt. Eine einzelne Betroffenheit zeigt sich bei dem Schutzgut Mensch. Hier Flächenanspruchnahme eines lärmarmen Erholungsraumes (ER-D 50).

Rhein-Kreis Neuss / Dormagen

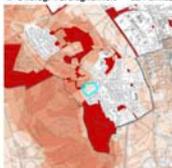
Bezirksregierung Düsseldorf



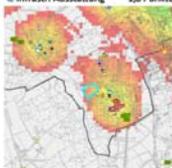
A Erreichbarkeit / Verkehr 7 Punkte



B Ökolog. Verträglichkeit 12 Punkte



C Infrastr. Ausstattung 1,8 Punkte



Punkte



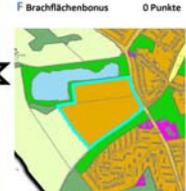
D Städtebau 14 Punkte

einfache Eigentumsverhältnisse; mittelfristige bis langfristige Verfügbarkeit; Räumliche Typologie: Typ 3 „Wohnhäuser für Alle“



E Ausbau und Planung 0 Punkte

F Brachflächenbonus 0 Punkte



Fazit für die erste RPD - Änderung

Eine im Stadtteil Hackenbroich relativ zentral gelegene Arrondierung des Siedlungskörpers. Die Fläche besitzt eine hohe ökologische Verträglichkeit. Voraussetzlich als Pendlerstandort einzustufen; die verkehrliche Anbindung und die infrastrukturelle Ausstattung sind ausbaufähig. Insbesondere die Anbindung in Richtung Schiene ist problematisch. Die Fläche wird allerdings für den Bedarf aus dem Kölner Raum als geeignet bewertet und wird somit als neuer ASB in den Regionalplan aufgenommen.



NE_Dor_07 (südlicher Ortsrand von Ückerath)



- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**
- Waldgebiet / Erholungsgebiet
 - Landstraße
 - Sportplatz
 - FNFP-Reservfläche (Neuaufstellung / FNFP)
 - Landwirtschaftliche Nutzung
 - Seerestatten / Erholungsgebiet

Zusätzliche Anmerkungen
Diese Fläche wurde bereits im Verfahren zur Erarbeitung des Regionalplans betrachtet aber auf Wunsch der Kommune nicht in den Regionalplan aufgenommen.

Luftbild 1:30.000 Planungsterritorgröße 8,5 ha

Regionalplanangaben
Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFA)



32,6 P.

Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

Die Fläche verfügt über eine Gesamtgröße von unter 10 ha und zeigt im Rahmen des Grobchecks gemäß Methodik der Umweltprüfung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen.

Rhein-Kreis Neuss / Dormagen

Bezirksregierung Düsseldorf



A Erreichbarkeit / Verkehr 4 Punkte



B Ökolog. Verträglichkeit 14 Punkte



C Infrastr. Ausstattung 2,6 Punkte



Punkte



D Städtebau 12 Punkte

vielfältige Eigentümer, mittelfristige Verfügbarkeit; Räumliche Typologie: Typ 3 „Wohnhäuser für Alle“

E Ausbau und Planung 0 Punkte

F Brachflächenbonus 0 Punkte



Fazit für die erste RPD - Änderung

Eine sinnvolle Erweiterung der im FNFP vorgesehenen Wohnbauflächenreserve. Die verkehrliche Anbindung und die infrastrukturelle Ausstattung sind stark ausbaufähig. Insbesondere die Anbindung in Richtung Schiene ist problematisch. Somit wird die Fläche nicht als ASB dargestellt.



NE_Dor_07 (südlicher Ortsrand von Ückerath)



- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**
- Waldgebiet / Erholungsgebiet
 - Landstraße
 - Sportplatz
 - FNFP-Reservfläche (Neuaufstellung / FNFP)
 - Landwirtschaftliche Nutzung
 - Seerestatten / Erholungsgebiet

Zusätzliche Anmerkungen
Diese Fläche wurde bereits im Verfahren zur Erarbeitung des Regionalplans betrachtet aber auf Wunsch der Kommune nicht in den Regionalplan aufgenommen.

Luftbild 1:30.000 Planungsterritorgröße 8,5 ha

Regionalplanangaben
Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFA)



32,6 P.

Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

Die Fläche verfügt über eine Gesamtgröße von unter 10 ha und zeigt im Rahmen des Grobchecks gemäß Methodik der Umweltprüfung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen.

Rhein-Kreis Neuss / Dormagen

Bezirksregierung Düsseldorf



A Erreichbarkeit / Verkehr 4 Punkte



B Ökolog. Verträglichkeit 14 Punkte



C Infrastr. Ausstattung 2,6 Punkte



Punkte

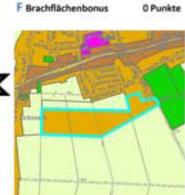


D Städtebau 12 Punkte

vielfältige Eigentümer, mittelfristige Verfügbarkeit; Räumliche Typologie: Typ 3 „Wohnhäuser für Alle“

E Ausbau und Planung 0 Punkte

F Brachflächenbonus 0 Punkte



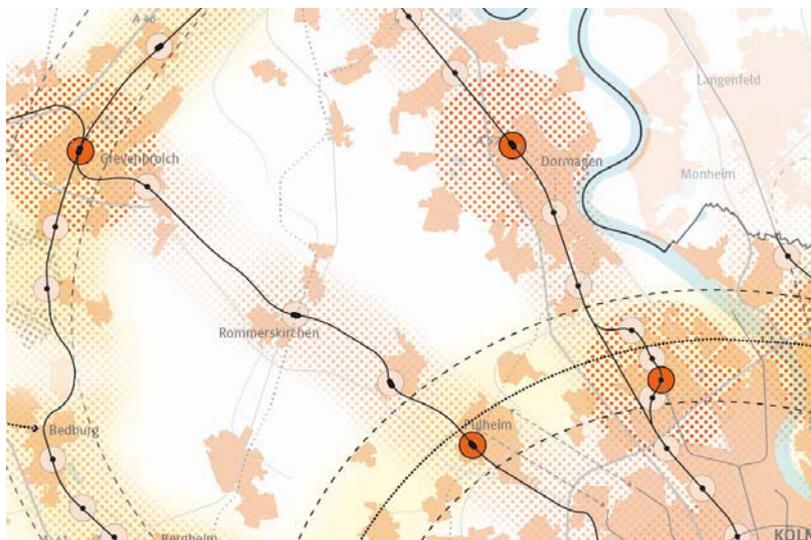
Fazit für die erste RPD - Änderung

Eine sinnvolle Erweiterung der im FNFP vorgesehenen Wohnbauflächenreserve. Die verkehrliche Anbindung und die infrastrukturelle Ausstattung sind stark ausbaufähig. Insbesondere die Anbindung in Richtung Schiene ist nicht optimal. Die Fläche wird allerdings für den Bedarf aus dem Kölner Raum als geeignet bewertet und wird somit als neuer ASB in den Regionalplan aufgenommen.



Auszug Agglomerationskonzept Region Köln/Bonn e.V. Strukturbild für die Region - Siedlungsentwicklung

Bezirksregierung
Düsseldorf



SIEDLUNGSENTWICKLUNG Arbeitsstand 04.04.2018

- Haltepunkt im SPNV-Netz
- Leistungsstarker Haltepunkt: Potenzial für überdurchschnittliche Bau- und Nutzungsdichten
- Suchraum für Siedlungsentwicklung entlang von SPNV-/Stadtbahnlinien (ca. 3 km Radius)
- Suchraum für überdurchschnittliche Bau- und Nutzungsdichten (3 km Radius)

31

Tischvorlage „Kölner Bedarfe“

Bezirksregierung
Düsseldorf



Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:

Die in dieser Tischvorlage befindlichen Flächensteckbriefe im Bereich der Städte Dormagen und Grevenbroich sind auch Gegenstand des Beschlusses zur Erarbeitung der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD). Die bisher in den Unterlagen (Anlage 3) befindlichen Steckbriefe zu diesen Flächen sind auszutauschen, die Begründung (Anlage 1), der Umweltbericht (Anlage 2) und die Beikarte 3A (Anlage 5) für das Beteiligungsverfahren entsprechend zu ändern.

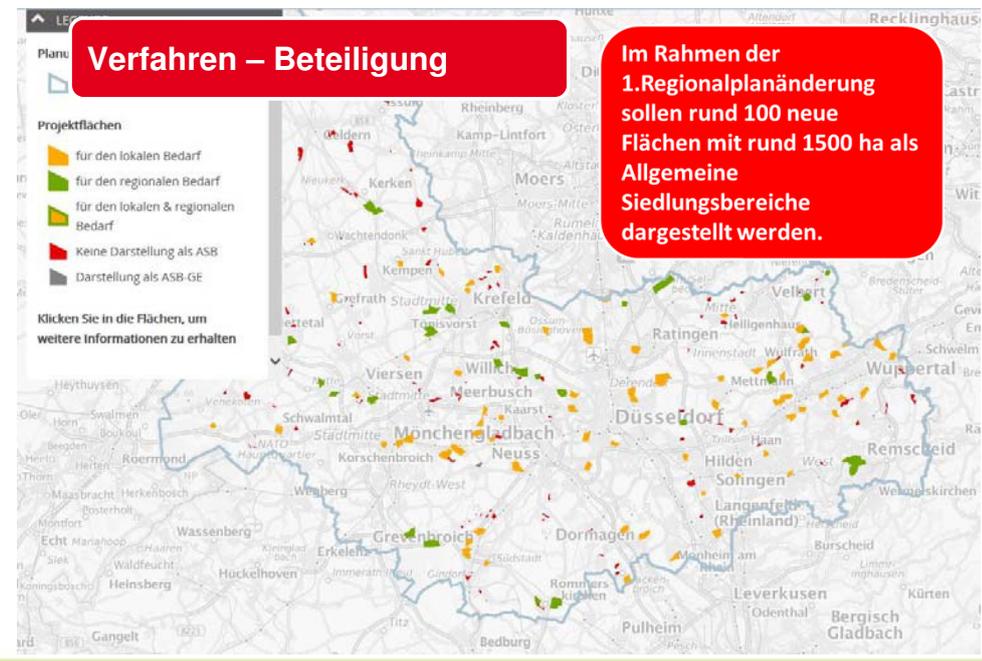
32

Verfahren – Beteiligung

Im Rahmen der 1.Regionalplanänderung sollen rund 100 neue Flächen mit rund 1500 ha als Allgemeine Siedlungsbereiche dargestellt werden.

Bezirksregierung Düsseldorf







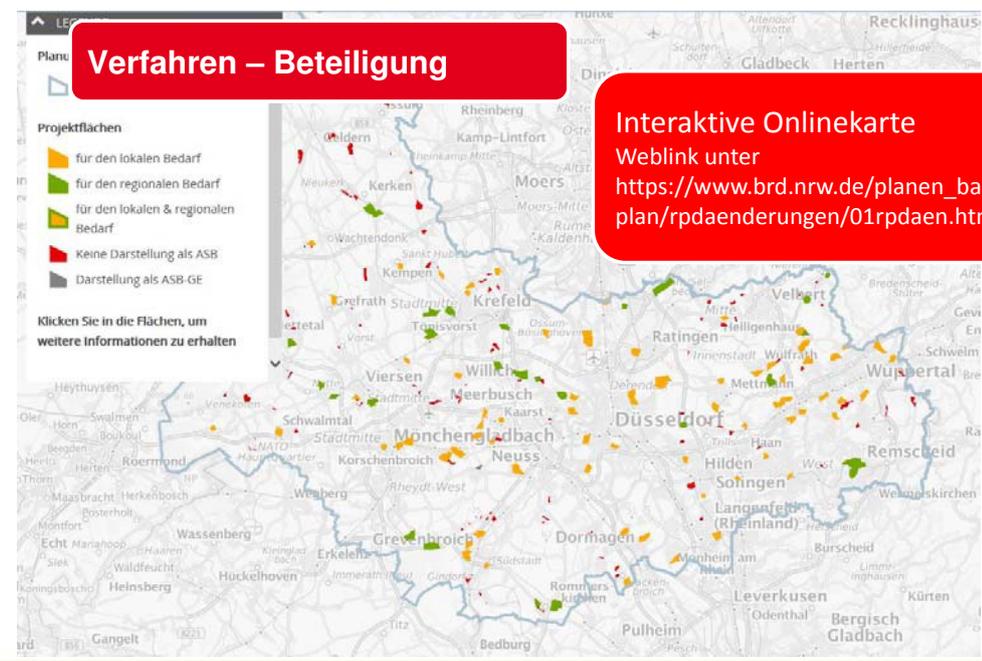
33

Verfahren – Beteiligung

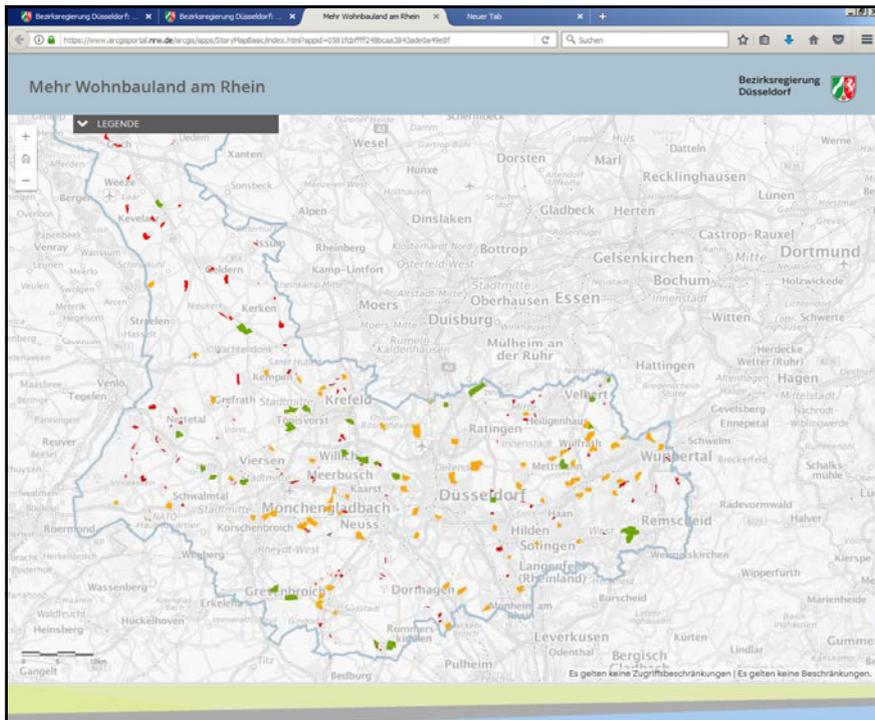
**Interaktive Onlinekarte
Weblink unter
https://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpdaenderungen/01rpdaen.html**

Bezirksregierung Düsseldorf





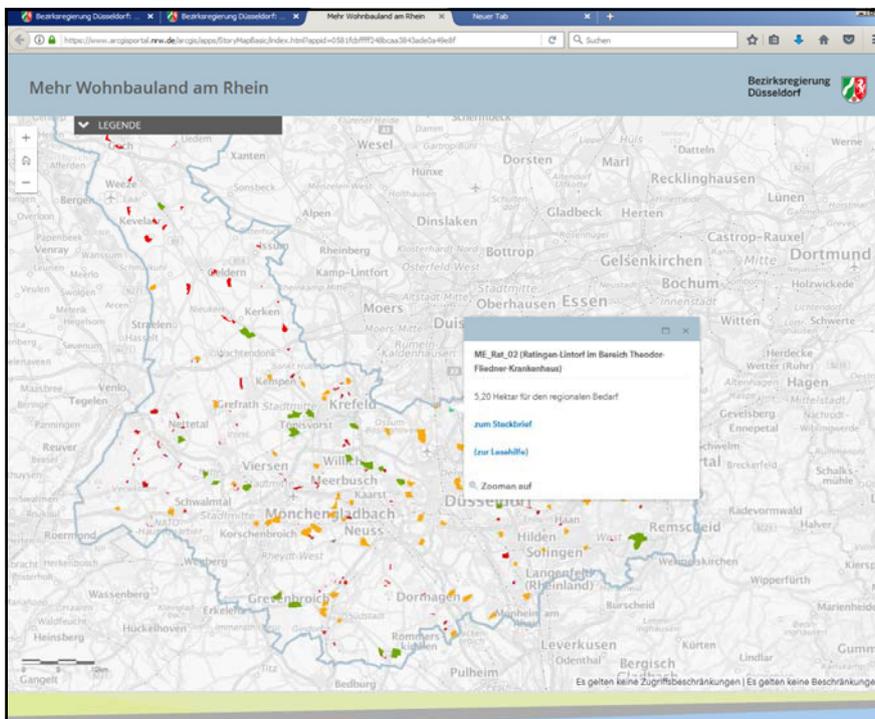




Bezirksregierung
Düsseldorf



35



Bezirksregierung
Düsseldorf



36

Bezirksregierung Düsseldorf

Mehr Wohnbauland am Rhein

ME_Rat_02 (Ratingen-Lintorf im Bereich Theodor Fliedner Krankenhaus)

40,5 P.

Ergebnis der strategischen Umverteilung:
 In Ratingen im Umverteilungsbereich sind die Auswertungen einer GIS-Bearbeitung mit einer Fläche umgelegt worden, die ein vorläufiges Bestandsverzeichnis enthält. Es gelten keine Zugriffsbeschränkungen | Es gelten keine Beschränkungen.

37

Bezirksregierung Düsseldorf

Mehr Wohnbauland am Rhein

Danke für die Aufmerksamkeit

ME_Rat_02 (Ratingen-Lintorf im Bereich Theodor Fliedner Krankenhaus)

40,5 P.

Ergebnis der strategischen Umverteilung:
 In Ratingen im Umverteilungsbereich sind die Auswertungen einer GIS-Bearbeitung mit einer Fläche umgelegt worden, die ein vorläufiges Bestandsverzeichnis enthält. Es gelten keine Zugriffsbeschränkungen | Es gelten keine Beschränkungen.

38

Dezernat 32
Huben (HA 2353)

Sprechzettel für TOP 8 / 74. PA-Sitzung am 19.06.2019

Info der Verwaltung

Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) Düsseldorf zum Rohstoffkonzept rechtskräftig

Ergänzend zu den Informationen – zum Urteil des VG Düsseldorf - 17 K 8130/16 vom 19.02.2019 – in der letzten Sitzungsperiode, kann ich Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass nach Auskunft des VG Düsseldorf, innerhalb der gesetzlichen Frist kein Antrag auf die Zulassung der Berufung von der Klägerin gestellt wurde.

Das Urteil des VG Düsseldorf zum Rohstoffsicherungskonzept des Regionalplans Düsseldorf ist somit seit dem 09.04.2019 rechtskräftig.

Dezernat 32
Gruß (HA 2354)

Sprechzettel für TOP 8 / 74. PA-Sitzung am 19.06.2019

Info der Verwaltung

Antrag der Stadt Monheim zur Erweiterung einer GIB-Darstellung südlich der Alfred-Nobel-Straße

Die Stadt Monheim möchte ein südlich der Alfred-Nobel-Straße an der Stadtgrenze zu Leverkusen gelegenes Gewerbegebiet vergrößern. Der dortige bestehende Standort der Firma Bayer ist im Regionalplan als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) dargestellt. Gewünscht wird eine Erweiterung des GIB um ca. 18 ha, in deren Gebiet sowohl kommunale Gewerbeflächen als auch eine mögliche Betriebserweiterung der Firma Bayer entwickelt werden sollen.

Der Rat der Stadt Monheim hat sich am 22. Mai für eine derartige Planung ausgesprochen und beschlossen, eine entsprechende Regionalplanänderung zu beantragen.

Die Regionalplanungsbehörde erkennt den entsprechenden Gewerbeflächenbedarf an. Für die Stadt Monheim wurden 26 ha zusätzlicher Gewerbeflächenbedarf in das Flächenbedarfskonto des Regionalplans eingebucht. Gleichzeitig sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Gründe erkennbar, die gegen die gewünschte Änderung sprechen würden.

Die Regionalplanungsbehörde wird daher die für die Einleitung des beantragten Regionalplanänderungsverfahrens notwendigen Schritte einleiten um Ihnen die Unterlagen für einen Erarbeitungsbeschluss vorzulegen.

Dezernat 32

Blinde/Weiß (HA 2367 2406)

Sprechzettel für TOP 8 / 74. PA-Sitzung am 19.06.2019

Info der Verwaltung

Entwicklungen seit Rechtskraft des RPD

Wie Sie wissen hat der Regionalplan Düsseldorf mit Bekanntmachungen im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW vom 13.04.2018 und 29.06.2018 Rechtskraft erlangt.

Das Raumordnungsgesetz sieht in §11 einige Vorschriften zur Planerhaltung von Regionalplänen vor. Eine Regelung besagt, dass mögliche Mängel oder Fehler im Verfahren mit einer Frist von einem Jahr nach Rechtskraft eines Planes geltend gemacht werden können. Kommt es dann zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Gerichtsverfahren, dann können die Gerichte diese genannten Inhalte heranziehen und prüfen, ob es sich um Fehler oder Mängel handelte, die relevant für das Verfahren gewesen sind. (Nicht alle Fehler sind beachtlich, dazu gibt es auch Ausführungen in §11 ROG).

Werden mögliche Fehler oder Mängel nicht geltend gemacht, dann werden sie nach einem Jahr unbeachtlich.

Zwischenzeitlich haben uns zum neuen Regionalplan verschiedentliche Schreiben erreicht, in denen Fehler gerügt werden mit dem Ziel, dass sie nicht verfristen. Auf die Schreiben möchte ich im Folgenden kurz eingehen:

- Anwohner des Stadtteils Düsseldorf Angermund rügen in einem Schreiben vom 22.02.2019 die Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs in Angermund.
- Das Landesbüro der Naturschutzverbände rügt mit Schreiben vom 12.04.2019 verschiedene Aspekte im Regionalplan Düsseldorf (z.B. zu Natura-2000 Gebieten und zu Natura 2000 Schutzziele, zu den BSN, zu einer Abweichungsentscheidung nach §34 BNatSchG, zum Klimaschutz, zur flächensparenden Siedlungsentwicklung und zur Umweltprüfung).

- Die Stadt Tönisvorst rügt mit Schreiben vom 11.04.2019 die Darstellung eines Windenergiebereichs im Stadtteil Vorst.

Seitens der Regionalplanungsbehörde werden die in den Schreiben vorgebrachten verfahrenstechnischen- und inhaltlichen Mängel nicht geteilt. Das Erfordernis zur Wiederholung von Verfahrensschritten zur Heilung etwaiger Fehler wird nicht gesehen. Insoweit beschränkt sich die Wirkung der eingegangenen Rügen zum jetzigen Zeitpunkt darauf, dass die diskutierten Punkte über die gesetzliche 1-Jahresfrist hinaus beachtlich bleiben und bei einer möglichen gerichtlichen Überprüfung des Regionalplanes auch weiterhin wirksam herangezogen werden könnten. Dies natürlich nur dann, wenn ein Gericht die in der Rüge aufgerufenen Mängel tatsächlich als beachtliche Fehler anerkennt.

Ferner möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Stadt Tönisvorst unmittelbare rechtliche Schritte gegen den RPD eingeleitet hat. Dies steht in Zusammenhang mit dem im RPD im westlichen Stadtgebiet dargestellten Windvorrangbereich Tön_WIND_001. Der Kreis Viersen hatte mit Datum vom 31.01.2019 innerhalb dieses Bereiches zwei Windenergieanlagen die Genehmigung erteilt und bei der Bewertung der planungsrechtlichen Zulässigkeit die regionalplanerische Darstellung als maßgeblich erachtet. Neben einer Anfechtungsklage gegen die erteilten Genehmigungen wurden von Tönisvorster Seite und in Bezug auf den Regionalplan folgende zwei Schritte angestrengt:

- 1) Mit Datum vom 11. April 2019: Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof NRW wegen Verletzung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie gemäß § 78 Abs. 1 LV NRW
- 2) Ebenso mit Datum vom 11. April 2019: Antrag auf Normenkontrolle gemäß § 47 VwGO beim OVG NRW Münster

Bislang wurde die Bezirksregierung über die eingereichten Anträge nur informiert. Ob es auch zu entsprechenden Verfahren kommt, ist noch nicht bekannt.

Überdies haben Eingaben aus der Bürgerschaft zu den erteilten Genehmigungen zur Einleitung eines Petitionsverfahrens geführt. Auch dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Federführung zur Durchführung des Verfahrens liegt beim Umweltministerium NRW.

Dezernat 32
Häfner (HA 2368)

Sprechzettel für TOP 8 / 74. PA-Sitzung am 19.06.2019

Info der Verwaltung

Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus

- Nach der Annahme durch den Bundestag am 04.04.2019 und der Verkündung im Bundesgesetzblatt am 16. Mai 2019 ist das „**Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus**“ vom 13.05.2019 nun rechtskräftig.
- Hierüber wurden die Fraktionsgeschäftsführer von der Geschäftsstelle am 29. Mai 2019 per E-Mail informiert.
- Das Gesetz novelliert eine ganze Reihe von gesetzlichen Bestimmungen. Für die Regionalplanung insbesondere von Belang sind die im Rahmen dieses Gesetzespakets vorgenommenen Änderungen des **Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz** (kurz NABEG, siehe Artikel 2 des o.g. Gesetzes).
- Auf Grundlage des Regelungsregimes des NABEGs erfolgen unter anderem die Planungen für die bundesländerübergreifenden HGÜ-Vorhaben **ULTRANET** (Konverter) und **A-Nord**.
- Die Änderungen wurden noch nicht im Detail ausgewertet. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Abschnitte der o.g. Vorhaben im Planungsraum Düsseldorf sowie etwaige Auswirkungen auf Vorgaben der Regionalplanung und Landesplanung.
- Hervorzuheben sind zum einen die Neuerungen in **§ 5 NABEG** hinsichtlich der Bindungswirkung der Ziele der Raumordnung und der Möglichkeit eines nachträglichen Widerspruchs der Bundesnetzagentur mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.
- Sowie zum anderen der neue **§ 5a NABEG**, welcher u.a. einen Verzicht auf Bundesfachplanung in bestimmten Fällen vorsieht (z.B. bei Planung in vorhandener Trasse).

- In seiner Rede im Bundestag machte Bundeswirtschaftsminister Altmaier deutlich, dass bei dem Vorhaben ULTRANET nicht auf die Bundesfachplanung verzichtet werden solle. Darüber hinaus wurde die Bundesfachplanung für zwei Abschnitte kürzlich abgeschlossen (Abschnitt A „Riedstadt – Mannheim-Wallstadt“ am 16.01.19; Abschnitt B „Mannheim-Wallstadt – Philippsburg“ am 24.04.19). Gemäß den Übergangsvorschriften ist die Bundesfachplanung daher auch in den anderen Abschnitten zu Ende zu führen.

- Ebenfalls neu und aufgrund der Rechtskraft des Gesetzes z.B. bei der geplanten 1. Änderung des RPD „Mehr Wohnbauland am Rhein“ entsprechend zu würdigen, sind die Vorgaben des **§ 3a NABEG** zur **Zusammenarbeit von Bund und Ländern**. Dieser sieht vor, dass bei möglichen Konflikten der Bundesfachplanung mit Zielen der Raumordnung z.B. aufgrund einer Änderung eines Raumordnungsplans entsprechende Festlegungen getroffen werden sollen, die sicherstellen, dass die Bundesfachplanung und spätere Planfeststellung des Vorhabens nicht erschwert werden.

- Dies geschieht beispielsweise im Bereich Aldekerk West (KLE_Ker_02) durch die geplante Darstellung als bedingter Allgemeiner Siedlungsbereich (Bedingung: Flächensicherung für das HGÜ-Vorhaben A-Nord, keine Umsetzung bei Bedarf für A-Nord).

- Analog zur Änderung des NABEG erfolgte auch eine Änderung der **Raumordnungsverordnung** (RoV) dahingehend, dass die Errichtung von Hochspannungsfreileitungen mit einer Nennspannung von 110 kV oder mehr in Bestandstrassen, unmittelbar neben Bestandstrassen oder unter weit überwiegender Nutzung von Bestandstrassen von der Verpflichtung zur Durchführung eines Raumordnungsverfahrens ausgenommen sind.